



**Aham**



**Gerzen**



**Schalkham**

# Konzeption



**Zweckverband Kinderbildung und -betreuung**

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort der pädagogischen Gesamtleiterin	3
2. Leitbild des Zweckverbandsvorsitzenden	4
3. Was ist eine Konzeption?	5
4. Warum erstellen wir eine Konzeption?	5
5. Vorstellung der Standorte mit pädagogischem Personal	6
6. Ausbildung des Personals	12
7. Fortbildung	13
8. Buchungszeiten und Gebühren	14
9. Anmeldung und Aufnahmeverfahren	15
10. Inklusion und Integration in unserer Einrichtung	17
10.1 Definition	18
10.2 Integration - Ziele	18
10.3 Integration - Rahmenbedingungen	19
11. Integration von Kindern mit Sprachförderbedarf	20
12. Beschwerdemanagement	22
13. Kinderschutz gemäss §8a SGB VIII	23
14. Ferienplanung und –betreuung	25
15. Rechtliches	27
16. Unsere pädagogische Arbeit im Bezug zum Bay.KiBiG und im Bezug zum BEP	28
17. Basiskompetenzen und Förderbereiche	31
18. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	33
Konzeption Naturgruppe Lichtenhaag	34
Kinderschutzkonzept – Naturgruppe Lichtenhaag	51

## 1. Vorwort der pädagogischen Gesamtleiterin

### Liebe Eltern!

Die Gemeinden Aham, Gerzen, Schalkham haben sich mit Ihren Kindertageseinrichtungen zu einem Zweckverband zusammengeschlossen.

Dies bringt Ihnen den Vorteil, dass in Ihrer näheren Umgebung Ihr Kind von 0-6 Jahren betreut werden kann:

- Angebot der Kinderbetreuung für Kleinkinder ab einem Jahr (auch in Einbeziehung von Tagesmüttern)
- Bildungs- und Betreuungsangebot für Vorschulkinder von drei bis sechs Jahren

Darüber hinaus können durch diese Einrichtung die Betreuungszeiten flexibler festgelegt werden und es besteht eine umfassende Ferienbetreuung.

Aus pädagogischer Sicht können Ihnen durch den Zweckverband verschiedene Konzepte angeboten werden.

Die Schwerpunkte sind wie folgt verteilt:

Kindergarten Aham Regelkindergarten nach Kneipp

Kinderburg Gerzen Regelkindergarten und Kinderkrippe

Kinderwelt Lichtenhaag Regelkindergarten Schwerpunkt Inklusion und Kinderkrippe (Schilling Raumkonzept) Naturpädagogik

Kindergarten Schalkham Montessori-Pädagogik

Unsere gemeinsame pädagogische Arbeit haben wir unter den Leitsatz gestellt:

**„Miteinander in Liebe und Geborgenheit  
spielen, lernen und reifen“**

Außerdem hat der Zweckverband im Waldkindergarten Schalkham bis zu 20 Plätze als notwendig anerkannt, so dass in diesem Umfang freier Zugang möglich ist.



Sie halten mit diesem Geheft die Gesamtkonzeption in den Händen. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Studium unserer Konzeption (-en) und freue mich auf ein gutes Zusammenwirken zum Wohle Ihres Kindes.

Ihre

Astrid Königbauer  
Leiterin der Gesamteinrichtung



Aham



Gerzen



Schalkham

## 2. Leitbild des Zweckverbandsvorsitzenden



Um dem neuen Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) gerecht zu werden, haben sich seit Januar 2007 die Gemeinden Aham, Gerzen und Schalkham bezüglich der Kinderbetreuung zusammengeschlossen, zum

Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham.

Für den Zweckverband übernimmt Frau Astrid Königbauer die pädagogische Gesamtleitung. Ansonsten verbleibt es bei den bestehenden Gruppen- bzw. Projektleitungen:

- |  |  |
|--|--|
| • Kindergarten St. Barbara in Aham:        | Frau Wenzl , Frau Koller, Frau Heeg  |
| • Kinderkrippe St. Barbara in Aham         | Frau Weigel, Frau Rackerseder  |
| • Kindergarten St. Irmengard in Gerzen     | Frau Laubner, Frau Ostner  |
| • Kinderkrippe in Gerzen                   | Frau Ghit-Biel   |
| • Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag        | Frau Huhndt (Krippe), Frau Gegenfurtner ,(KiGa),<br>Frau Will (KiGa), Frau Brunner (Naturgruppe) |
| • Montessori-Kindergarten in Johannesbrunn | Frau Ostermaier,   |

Der Waldkindergarten Schalkham ist in dieses Konzept ebenso integriert. Die Trägerschaft verbleibt aber beim Waldkindergarten Schalkham e. V..

Jedes Frühjahr werden - auf Basis eines Konzeptvorschlages - die Neuanmeldungen entgegengenommen. Nach Auswertung dieser Anmeldungen wird die Aufstellung des Konzeptes neu überarbeitet und zum nächsten Kindergartenjahr umgesetzt.

Ziel war und ist es, unsere Jüngsten, unter Anleitung von engagiertem und gut ausgebildetem Personal, auf das Leben in der Gemeinschaft hinzuführen und ihnen in schöner, heimeliger Umgebung frohe Stunden zu bereiten.

Neben dem Personal, für das der Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham als Träger zuständig ist, braucht ein Kindergarten die Akzeptanz und Mithilfe der Eltern und des Elternbeirates, ohne die eine qualifizierte Arbeit nicht möglich wäre.

Die Elternschaft unserer Kindergärten war über all die Jahre bereit, sich mit einzubringen und die Arbeit des Personals zu unterstützen.

**Dafür sei an dieser Stelle herzlich gedankt.**



Für die Zukunft ist aus Sicht des Zweckverbandes der Einrichtung zu wünschen, dass:

- die Kinderzahlen ausreichen, um den Betrieb zu gewährleisten;
- die Kinder mit Freude und die Eltern mit Zufriedenheit die Einrichtung nutzen;
- das Personal auch in der Zukunft motiviert und engagiert zum Wohle der Kinder arbeitet;
- der Betrieb ohne Unfälle (an Mensch und Haus) ablaufen kann;
- die Finanzen stabil bleiben, um den guten Standard zu halten und - wo möglich - Verbesserungen herbei zu führen.

Die Gefühle und die persönlichen Werte sollten in den Kindergärten im Vordergrund stehen.

Es ist wichtig, dass sich Kinder, Eltern und Personal wohl fühlen und gut miteinander auskommen. Die Kinder freuen sich, wenn sie ihre Betreuerinnen sehen, und umgekehrt trifft das genau so zu.



Halten wir zusammen, damit wir unseren Kindern einen guten Start und eine noch bessere Zukunft bieten können.

Im November 2023



Jens Herrnreiter, Zweckverbandsvorsitzender

### 3. Was ist eine Konzeption?

#### Die Konzeption ist Grundlage und Visitenkarte einer Kindertagesstätte

„Eine Konzeption ist eine schriftliche Ausführung aller inhaltlichen Schwerpunkte, die in dem betreffenden Kindergarten für Kinder, die Eltern, die Mitarbeiter/innen selbst, den Träger und die Öffentlichkeit bedeutsam sind.“  
(Armin Krenz)

### 4. Warum erstellen wir eine Konzeption?

Damit Sie

- eine Einsicht in unsere Arbeit gewinnen
- erfahren, was uns wichtig ist

Damit wir

- Arbeit, Ablauf und Ziele unserer Einrichtungen transparent machen
- einen Leitfaden unserer pädagogischen Arbeit für weitere Mitarbeiterinnen haben

## 5. Vorstellung der Standorte mit pädagogischem Team

Gruppe „**Sonnenstrahl**“  
7.00 Uhr - 12.00 Uhr



**Astrid Königbauer**  
Päd. Gesamtleitung



Gruppe „**Regenbogen**“  
7.00 Uhr - 13.00 Uhr



**Eva Koller**  
Gruppenleitung  
päd. Fachkraft



**Julia Heeg**  
Gruppenleitung  
Erzieherin

Gruppe „**Sternschnuppe**“  
7.00 Uhr - 15.00 Uhr

**Peggy Flach**  
Erzieherin,  
Heilpädagogin



**Ronja Mayrl**  
Kinderpflegerin



**Maria Wenzl**  
Stv. Leitung,  
Gruppenleitung,  
Erzieherin

Foto  
folgt

**Alba Camesella Vazquez**  
Kinderpflegerin



**Sebastian Ellinghoven**  
Heilerziehungspflegehelfer



**Stefanie Weber**  
Heilerziehungspflegerin

### UNSER LEITSATZ

Eine entwicklungsgerechte ganzheitliche Förderung des Kindes durch das kreative Spiel basiert auf konstruktiver Arbeit im Team und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Eltern.

Kindergarten St. Barbara, Am Lerchenfeld 1, 84168 Aham,  
Tel.:08744/208, E-Mail: kiga.stbarbara@web.de

Gruppe „Sternchen“



**Nicole Rackerseder**  
Gruppenleitung,  
Erzieherin



**Eireen Schwimmbeck**  
päd. Assistentkraft



**Alexandra Gellinger**  
Erzieherin,  
Inklusionsfachkraft



**Jessica Kobold**  
Erzieherin,  
Springerin



**Kinderkrippe**  
7.00 -15.00 Uhr



**Astrid Königbauer**  
Päd. Gesamtleitung

**UNSER LEITSATZ**

Eine entwicklungsgerechte ganzheitliche Förderung des Kindes durch das kreative Spiel basiert auf konstruktiver Arbeit im Team und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Eltern.

Gruppe „Wölkchen“



**Melanie Weigel**  
Gruppenleitung,  
Erzieherin



**Dominique Reichmann**  
Kinderpflegerin



**Sabine Huber**  
Erzieherin im  
Anerkennungsjahr

Kinderkrippe, 84168 Aham



**Drachengruppe**  
7.00 bis 13.00 Uhr

**Zwergengruppe**  
7.00 bis 15.00 Uhr

**Kindergarten**



**Marie Laubner**  
Gruppenleitung  
Erzieherin



**Astrid Königbauer**  
Päd. Gesamtleitung



**Lisa Ostner**  
Gruppenleitung  
Erzieherin

**UNSER LEITSATZ**

Wir wollen Kinder betreuen.  
Wir wollen Kinder erziehen.  
Wir wollen Kinder bilden.



**Antje Hopper**  
Kinderpflegerin



**Zuzanna Langer**  
päd. Ergänzungskraft

Kinderburg St. Irmengard, Rathausplatz 3, 84175 Gerzen  
Tel: 08744/965894, E-Mail: kiga-st.irmengard.gerzen@t-online.de



### **Kinderkrippe**

7.00 -15.00 Uhr

### **Wichtelgruppe**



**Astrid Königbauer**  
Päd. Gesamtleitung



**Ingrid Ghit-Biel**  
stv. Leitung,  
Gruppenleitung,  
Erzieherin



**Sonja Aigner**  
Erzieherin

#### **UNSER LEITSATZ**

„Spielende Kinder sind  
lebendig gewordene Freuden!“



**Laura Dürr**  
Kinderpflegerin

Kinderburg St. Irmengard, Rathausplatz 3, 84175 Gerzen  
Tel: 08744/965894, E-Mail: kiga-st.irmengard.gerzen@t-online.de



**Astrid Königbauer**  
Päd. Gesamtleitung

**Spatzennest**  
Kindergartengruppe



**Carola Will**  
Stv. Leitung,  
Erzieherin



**Marie Gegenfurtner**  
Gruppenleitung,  
Erzieherin



**Heide Schubotz**  
Kinderpflegerin



**Patricia Huhndt**  
Gruppenleitung,  
Erzieherin



**Margarethe Baldauf-Huber**  
Erzieherin



**Romana Erndl**  
Kinderpflegerin



**Igelkinder**  
Naturgruppe

**Karin Brunner**  
Gruppenleitung,  
Erzieherin



**Olga Mayr**  
Sozialpädagogin



**Marina Bierer**  
Kinderpflegerin



**Katharina Häusler**  
Heilerziehungspflegerin

Foto  
folgt

**Maria Granitiotis**  
päd. Fachkraft

**UNSER LEITSATZ**

Jedes Kind ist etwas Besonderes. Kinder sind wie Schmetterlinge im Wind ...  
Manche fliegen höher als andere, doch alle fliegen so gut, wie sie können ...  
Warum vergleichen wir sie miteinander? Jeder ist etwas Besonderes ...  
Jeder ist wunderbar und einzigartig.

**UNSER LEITSATZ**

Erzähle es mir und ich  
vergesse es,  
lass es mich tun und ich  
verstehe es.



## Montessori-Gruppe

7.00 bis 13.00 Uhr



**Astrid Königbauer**  
Päd. Gesamtleitung



**Alina Ostermaier**  
Stv. Leitung  
Gruppenleitung  
Erzieherin



**Irmgard Wittmann**  
Kinderpflegerin

### UNSER LEITSATZ

„Hilf mir, es selbst zu tun!“



**Magda Stadler**  
Erzieherin



**Manuela Haselwarter**  
Kinderpflegerin

Montessori Kindergarten, Pelzgartenstraße 3, Johannesbrunn,  
84175 Gerzen, Tel.:08744/919654,  
e-Mail: [montekiga.johannesbrunn@t-online.de](mailto:montekiga.johannesbrunn@t-online.de)

## 6. Ausbildung des pädagogischen Personals

Laut Kindergartengesetz muss in anerkannten Kindergärten die Erziehung durch geeignetes und ausreichendes Fach- und Hilfspersonal gesichert sein.

### Erzieherin:

- Schulische Voraussetzung: mittlere Reife
- Zwei Jahre Erzieherpraktiken in verschiedenen Einrichtungen mit regelmäßigen Seminartagen
- Im Anschluss Prüfung und Abschluss als „ Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“.
- Zwei Jahre Fachakademie für Sozialpädagogik mit schriftlicher Abschlussprüfung
- Ein Jahr Berufspraktikum in einer pädagogischen Einrichtung mit intensiver Schulbegleitung, zwei praktische Prüfungen, ein Colloquium und eine Facharbeit (z.B. über „Aggressive Auffälligkeiten bei Kindergartenkindern, deren Ursachen und mögliches Entgegenwirken“ oder „Die Bedeutung der religiösen Erziehung im Vorschulalter“).
- Erfolgreicher Abschluss: „Staatlich anerkannte Erzieherin“

**Eine Erzieherin ist zur Leitung eines Kindergartens  
oder einer Gruppe berechtigt**

### Kinderpflegerin

- Hauptschulabschluss als schulische Voraussetzung
- Zwei Jahre Berufsschule für Kinderpflege mit Praktikum im Kindergarten
- schriftliche und praktische Prüfung
- Erfolgreicher Abschluss: „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“

**Eine Kinderpflegerin arbeitet als  
pädagogische Zweitkraft in der Gruppe.**

Beide Ausbildungsberufe können auch in anderen sozialpädagogischen Einrichtungen eingesetzt werden.

## 7. Fortbildung

Um dem Erziehungs- und Bildungsauftrag nachkommen zu können, sind uns wissenschaftlich begründete und praxisorientierte Fortbildungen sehr wichtig.

- Leiterinnenkonferenzen
- Fortbildung zur pädagogischen Praxis
- Informative Angebote über neue Entwicklungen in Wissenschaft und Gesellschaft
- Weiterbildung durch Fachliteratur

In einem Montessori-Kindergarten muss eine Erzieherin und eine Kinderpflegerin zusätzlich ein Montessori-Zertifikat oder Montessori-Diplom vorweisen können.

## 8. Buchungszeiten und Gebühren

### Kindergarten

Zeitraum	Buchungszeit	Kosten
07.00 - 12.00 Uhr	5 Stunden	132,00 Euro
07.00 - 13.00 Uhr	6 Stunden	142,00 Euro
07.00 - 14.00 Uhr	7 Stunden	151,00 Euro
07.00 - 15.00 Uhr	8 Stunden	165,00 Euro

### Kinderkrippe

Wochenbuchungszeit	Kosten
Bis 20 Stunden	165,00 Euro
Bis 25 Stunden	184,00 Euro
Bis 30 Stunden	207,00 Euro
Bis 35 Stunden	226,00 Euro
Bis 40 Stunden	258,00 Euro

Die Abrechnung des **Mittagessens** erfolgt über den externen Anbieter **Kitafino**.

Das Mittagessen kann für jeden einzelnen Tag von den Personensorgeberechtigten über dieses Portal gebucht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es für Krippenkinder mit einer Buchungszeit von 6 Stunden oder mehr aus gesetzlichen Gründen verpflichtend ist, an jedem Betreuungstag Mittagessen zu buchen!

- Bringzeit am Vormittag bis spätestens 7.55 Uhr
- Abholzeit am Vormittag von 11.55 Uhr bis 12.00 Uhr  
bei verlängerten Gruppenzeiten Abholzeit jeweils  $\frac{1}{4}$  Stunde vorher

## 9. Anmeldung - Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung findet an vier bestimmten Tagen in den jeweiligen Einrichtungen des Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham, Gerzen, Schalkham zu Beginn des Kalenderjahres statt. (Sie wird rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben)

Hierbei erhalten die Eltern und Kinder in einem ausführlichen Gespräch mit der Kindergartenleiterin Einblick in unsere Kindergartenarbeit und können erste Kontakte mit den Erzieherinnen und der neuen Umgebung knüpfen.

Da der Übergang von der Familie in den Kindergarten für das Leben der Eltern und Kinder oft ein großer Einschnitt ist und vielfältige, neue Eindrücke, aber auch gemischte Gefühle mit sich bringt, begleiten wir die Eltern und Kinder schrittweise in die neue Situation hinein. Dies gibt allen Beteiligten Sicherheit und ist die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit.

### Die Aufnahme erfolgt in folgenden Schritten:

- 1. Anmeldung über das Online- Verfahren der VG-Gerzen „Little bird“**
- 2. Persönliches Gespräch und Vorstellung in der Einrichtung (Anmeldetag)**  
Die Eltern bekommen eine Informationsschrift und können die Räume des Kindergartens besichtigen.
- 3. Informationsveranstaltung für die Eltern der Neuanfänger**  
Die Eltern können das Personal und andere Eltern kennen lernen und erhalten Informationen über die Einrichtung, den Schnuppertag und die Eingewöhnungszeit.
- 4. Schnuppertag im Kindergarten**  
Die Kinder erleben einen Kindertag in der künftigen Gruppe.  
Der Eintrittstermin wird mit der Ausgabe des Betreuungsvertrages bekannt gegeben.
- 5. Gestaffelte Aufnahme der Kinder im September**  
Um die Ablösung von den Eltern und die Gewöhnung an die neue Lebenssituation für die Kinder möglichst stressfrei zu gestalten, werden an jedem Tag ein bis zwei neue Kinder in der Gruppe aufgenommen.

**Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze im September und nach Absprache im darauf folgenden Jahr im Januar.**

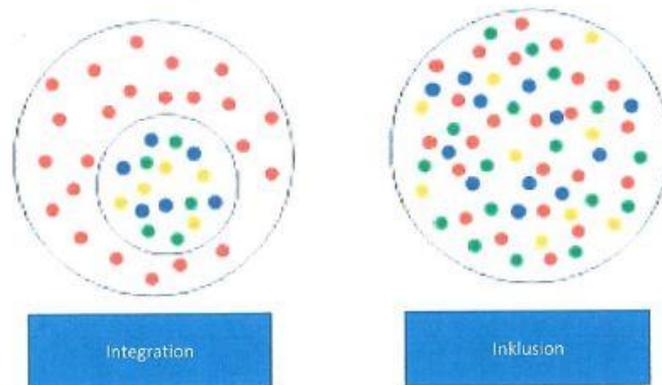
Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird die Auswahl nach folgenden Kriterien getroffen:

- (1) Kinder mit Zweckverbandszugehörigkeit
- (2) Kinder von Alleinerziehenden mit Berufstätigkeit
- (3) Berufstätigkeit beider Elternteile
- (4) Alter des Kindes (z.B. Vorschulkind)
- (5) Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung im Kindergarten bedürfen
- (6) Geschwisterkinder
- (7) Kinder aus anderen Gemeinden (Gastkinder)

Wir behalten uns vor, im Einzelfall individuell zu entscheiden!

## 10. Inklusion und Integration in unserer Einrichtung

**„Bisher war es wichtig, dass jeder, der anders ist, die gleichen Rechte hat. In Zukunft wird es wichtig sein, dass jeder das gleiche Recht hat, anders zu sein.“ (Willem De Klerk)**



Integration heißt allgemein: Einbezug von Menschen, die aus den verschiedensten Gründen bisher ausgeschlossen (exkludiert) waren.

Inklusion dagegen erfordert vorab, dass gesellschaftliche Verhältnisse, die exkludieren, überwunden werden. (vgl. Martin Kronauer, Inklusion-Exklusion)

Inklusion und Integration bedeuten in unserer Einrichtung in erster Linie, dass Kinder mit und ohne Behinderung, Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit zusammen in einer Gruppe, zusammen in einem Haus, ihren Kindergarten- und Krippenalltag verbringen und gemeinsam spielen, lernen und agieren können.

Wir wertschätzen und anerkennen die Diversität aller Kinder, deshalb sollen alle Kinder in einer liebevollen Atmosphäre mit gegenseitiger Akzeptanz eine fundierte Entwicklungsbegleitung finden. Die Unterschiedlichkeit wird als Chance gesehen voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu bereichern. Alle, sowohl Kinder als auch Erzieher, profitieren vom achtsamen Umgang miteinander und erfahren sich als gemeinsam handelnder Teil der Gemeinschaft.

## 10.1 Definition

**Unter Integration im Kindergarten versteht man grundsätzlich das Zusammenleben unterschiedlicher Kinder, d.h. man macht keinen Unterschied, was das Geschlecht, die Nationalität eines Kindes betrifft und welche Fähigkeiten und Schwierigkeiten es hat.**

**„Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.“**

**(BayKiBiG Art.10 (1) )**

### Zielsetzung einer Integration aus dem Art.13 des BayKiBiG:

„Das pädagogische Personal in förderfähigen Tageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern, den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln.

Dazu gehören beispielsweise:

- Positives Selbstwertgefühl,
- Problemlösefähigkeit,
- lernmethodische Kompetenz,
- Verantwortungsübernahme sowie
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.“

**Kinder mit Behinderung, die in unserem Regelkindergarten die Möglichkeit haben genügend gefördert zu werden, sollen in gewohnter Umgebung aufwachsen können.**

## 10.2 Integration in unserer Einrichtung beinhaltet folgende Ziele:

- Aufbau von Akzeptanz und Toleranz
- Wecken von Aufmerksamkeit füreinander
- Vertiefung des Einfühlungsvermögens
- Wechselseitiges Lernen von Fähigkeiten und Selbständigkeit wird gefördert
- Soziale Kontakte und der Umgang miteinander wird gefördert
- Jedes Kind ist in der Gruppe integriert.

In einer Kindergartengruppe mit einem Integrativkind kann es große Entwicklungsunterschiede geben. Dies wirkt sich jedoch innerhalb guter Rahmenbedingungen **bereichernd für alle Beteiligten aus.**

### 10.3 Integration setzt folgende Rahmenbedingungen voraus:

- Gruppenstärkenreduzierung  
(pro Integrationskind 3-4 Kinder weniger in der Gruppe)
- Ausreichendes pädagogisches Fachpersonal  
(1 Erzieherin, 1 Kinderpflegerin)
- Zusammenarbeit mit den Eltern  
(Aufnahmegespräch; Entwicklungsgespräche; Abschlussgespräch)
- Zusammenarbeit mit dem Gesamtteam
- Zusammenarbeit mit Fachdiensten  
(Kinderhilfe Landshut, Ergotherapie, Logopädie...)
- Materielle Zusatzausstattung  
(Spiele zur Sinnes- und Körperwahrnehmung, Massageutensilien, Hängematte,...)

**Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten kann die Integration eines körperbehinderten Kindes nur in der Kinderburg St Irmengard stattfinden.**

## 11. Integration von Kindern mit Sprachförderbedarf

**Eine zusätzliche Sprachförderung ist sicher zu stellen für Kinder**

- aus Familien mit Migrationshintergrund, die über keine oder unzureichend Deutschkenntnisse verfügen
- mit sonstigem Sprachförderbedarf

In den letzten Jahren wurde der Anteil an anderssprachigen Kindern und Kinder mit Sprachförderbedarf in unseren Einrichtungen immer größer. Dies erfordert neue Denkweisen und einen weiteren Arbeitsschwerpunkt für uns.

### Ziele bei anderssprachigen Kindern:

- Akzeptanz der fremdsprachigen Kinder und Familien
- Wecken von Interesse an der deutschen Sprache und deren Inhalte von Geschichten und Liedern
- Erlernen der deutschen Sprache, um sich gut verständigen zu können
- Aufbau von Kontakten , um Freunde zu gewinnen
- Gute Verständigung und Zusammenarbeit mit den Eltern

### Ziele bei Kindern mit Entwicklungsverzögerung der Sprache und Sprachauffälligkeiten:

- Anregung des Spracherwerbs durch die Gruppe
- Vorbildfunktion
- Spielerisch lösen von Blockaden, damit Hürden überwunden werden
- Unterstützung der Eltern, Hilfe und Anerkennung

## Vorkurs Deutsch

An diesem Kurs nehmen Kinder teil, deren beide Elternteile nicht von deutscher Abstammung sind und Kinder mit Schwierigkeiten im Sprachverständnis.

Im Vorfeld wird der Sprachstand des Kindes mit Hilfe der Beobachtungsbögen Seldak und Sismik festgestellt.

Mit den Beobachtungskriterien aus dem Seldak und Sismik beurteilen die jeweiligen pädagogischen Fachkräfte des Kindes dessen Entwicklungsstand. Die Ergebnisse bilden die wesentliche Planungsgrundlage für die Gestaltung und den Inhalt des Kurses.

Der Kurs startet 18 Monate vor der Einschulung und beträgt insgesamt 240 Schulstunden. Davon leistet jeweils 120 Stunden der Kindergarten und 120 Stunden die Schule.

Die Durchführung des schulischen Anteils übernimmt derzeit Herr Meiertaler aus der Mittelschule Gerzen in der Kinderburg St. Irmengard Gerzen.

Die Einwilligung der Eltern zur Übermittlung von Daten und Informationen ihrer Kinder an die jeweilige Schule wird zu Beginn eingeholt.

Die Planung des Inhalts wird in Zusammenarbeit mit dem Lehrer erarbeitet. Während der Durchführung findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Lehrkraft und dem pädagogischem Personal über den sprachlichen Lern- und Entwicklungsstand der Kinder statt.

Genauere Informationen über Vorkurs Deutsch findet man auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

## 12. Beschwerdemanagement

Das am 01. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz verankert Beteiligung und Beschwerdemöglichkeit von Kindern in Einrichtungen. Wichtig ist uns, dass sich sowohl die Kinder, als auch deren Eltern in allen Anliegen, Wünschen und Beschwerden ernst genommen fühlen. Beschwerden und Anregungen von Kindern und Eltern sehen wir als Verbesserungsmerkmale unserer täglichen Arbeit. Durch die enge, vertrauensvolle Bindung und Zusammenarbeit mit den Kindern und deren Eltern entsteht eine Atmosphäre, in der Kinder und Eltern mit Anliegen bei uns Gehör finden.

In unserer Einrichtung haben Eltern die Möglichkeit zur Beschwerde bei:

- Entwicklungsgesprächen der Kinder mit Vorbereitungsbogen für die Eltern
- Tür- und Angelgesprächen
- Elternabenden mit Tagesordnungspunkt „Wünsche und Anträge“
- Elternbeiratssitzungen
- 1 mal jährlichen Elternbefragung
- Terminvereinbarungen für weiteren Gesprächsbedarf

In unserer Einrichtung haben Kinder die Möglichkeit zur Beschwerde bei:

- Gesprächskreisen (z. B. Konfliktsituationen klären; Möglichkeit über Beschwerden, Wünsche und Anregungen zu sprechen)
- Präsenz im Freispiel
- Kinderkonferenzen (Einbeziehen der Kinder in Entscheidungen über aktuelle Themen, Gestaltung der Räume und Spielbereiche)

Je nach sprachlichem Entwicklungsstand haben alle Kinder die Möglichkeit sich verbal oder nonverbal zu äußern. Es ist uns ein Anliegen, die Stimmungs- und Gefühlslage der Kinder zu erfassen und angemessen darauf zu reagieren.

Beschwerden werden im Team zeitnah bearbeitet und es ergeht Rückmeldung an den Beschwerdesteller.

Unser Beschwerdemanagement ist ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung unserer Arbeit.

In vertrauensvoller und gegenseitig respektierender Haltung schaffen wir so einen Kindergarten bzw. Kinderkrippenalltag, der allen Beteiligten das Recht und die Möglichkeit zur Veränderung und Weiterentwicklung gibt.

## 13. Kinderschutz gemäss § 8a SGB VIII

### Umgang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der §8a SGB VIII beschäftigt sich mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Es ist ein eigener Punkt im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Intention ist hier, Kinder noch besser vor Missbrauch, Vernachlässigung oder anderer Kindeswohlgefährdung zu schützen.

Der Träger stellt schon bei der Einstellung sicher, dass nur pädagogisch geeignetes Personal eingestellt wird. Alle Mitarbeiter haben in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen

Alle unsere Erzieherinnen haben an einer Fortbildung zum Kinderschutz teilgenommen. Das Kinderschutzgesetz sieht für jede Kindertagesstätte vor, ein Verfahren festzulegen, das bei ersten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung greift. Auch für unsere Einrichtung wurde im Rahmen der Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung ein solches Verfahren festgelegt. Die Erzieherinnen sind über die Vorgehensweise bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung informiert und angewiesen sich an diese zu halten. Der §8a sieht vor das Gefährdungsrisiko in Zusammenwirkung mehrerer Fachkräfte einzuschätzen und diesem entgegenzuwirken.

Die Vorgehensweise in einem konkreten Fall ist festgelegt.

Kinder werden in unseren Einrichtungen systematisch beobachtet.

Trifft es zu, dass Kinder sich in ihren Verhaltensweisen grundlegend ändern (z.B. aggressives Verhalten oder auffälliges zurückziehen, besorgniserregende Rückschritte in der Entwicklung) sucht die Erzieherin das altersgemäß angepasste Gespräch mit dem Kind. Dabei ist eine hochsensible Vorgehensweise wichtig.

Auch offensichtliche Vernachlässigung wie täglich schmutzige Kleidung oder keine altersgerechte Verpflegung sind Gründe einer intensiveren Beobachtung und Dokumentation.

Nächster Schritt in dem Verfahren der Gefährdungseinschätzung ist das hinzuziehen einer beratenden Fachkraft.

Im Anschluss daran werden die Erziehungsberechtigten im Rahmen eines Elterngesprächs einbezogen. Grundlage dafür sind die dokumentierten Beobachtungen.

Der Träger der Einrichtung wird auch über diese Fälle und ihre Entwicklung informiert.

Kinder werden in unseren Einrichtungen systematisch beobachtet. Bei Hinweisen auf eine verzögerte Entwicklung, werden nach Team und Elterngesprächen geeignete Fördermaßnahmen eingeleitet. Unterstützend können externe Fachdienste sonderpäd. Hilfen leisten: - MsH (Mobile sonderpädagogische Hilfe)

- Frühförderung (z.B. Logopädie, Ergotherapie, ...)
- Fachdienst

Wird in einem möglichen Gefährdungsfall keine Zusammenarbeit mit den Eltern des Kindes erreicht und es kann nicht auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt werden, sind die Mitarbeiterinnen gesetzlich verpflichtet - in Absprache mit der päd. Leitung und dem Träger der Einrichtung - ggf. das Jugendamt zu informieren.

Im Bedarfsfall besteht eine schriftliche Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt, dass gesammelte Beobachtungen an die zuständige Fachkraft des Jugendamtes weitergegeben werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Kinderschutzkonzept, in dem die beiden vorherigen Themen genau ausgeführt werden.

## 14. Ferienplanung und -betreuung 2023/2024

Als besondere Betreuungsform wird in betriebsarmen Zeiten (Ferien) vom „Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham, Gerzen, Schalkham“ ein Feriendienst je nach Bedarf der Eltern in der Kinderburg in Gerzen als Ferienbetreuung eingerichtet. Die Kinderwelt bietet den Feriendienst nur für die Krippenkinder an. Der Ferienplan wird von der pädagogischen Gesamtleitung mit dem gesamten Kindergartenpersonal des Zweckverbandes am Anfang des Kindergartenjahres erstellt. Um den Kindern in diesem Fall den Besuch zu erleichtern, ist eine Person des jeweiligen Stammpersonals von jeder Kindergarteneinrichtung bei Bedarf anwesend. Die Einrichtungen garantieren Ihnen eine gute Betreuung für Ihr Kind.

### Herbst

Ferienbetreuung: Montag, 30.10.2023 bis Freitag, 03.11.2023

---

### Weihnachten

Geschlossen: Mittwoch, 27.12.2023 bis Freitag, 05.01.2024

Letzter Kindergarten/Krippentag: Freitag, 22.12.2023 - 12.00 Uhr Kitaende

Erster Kindergarten/Krippentag: Montag, 08.01.2024

---

### Fasching

Geschlossen: Rosenmontag, 12.02.2024  
Faschingsdienstag, 13.02.2024  
Aschermittwoch, 14.02.2024

Ferienbetreuung: Donnerstag, 15.02.2024 bis Freitag, 16.02.2024

---

### Ostern

Ferienbetreuung: Montag, 25.03.2024 bis Donnerstag, 28.03.2024  
Dienstag, 02.04.2024 bis Freitag, 05.04.2024

---

**Am Freitag, den 10. Mai 2024 ist die gesamte Einrichtung geschlossen!**

## **Pfingsten**

Ferienbetreuung: Dienstag, 21.05.2024 bis Freitag, 24.05.2024  
Montag, 27.05.2024 bis Mittwoch, 29.05.2024

**Am Freitag, den 31. Mai 2024 ist die gesamte Einrichtung geschlossen!**

---

**Am Freitag, den 05. Juli 2024 ist die gesamte Einrichtung geschlossen!**

---

## **Sommer**

Letzter Kitatag: Freitag, 26.07.2024 - 12.00 Uhr Kitaende

Ferienbetreuung: Montag, 29.07.2024 bis Freitag 02.08.2024

Geschlossen: Montag, 05.08.2024 bis Freitag, 23.08.2024

**BETRIEBSURLAUB**

Ferienbetreuung: Montag, 26.08.2024 bis Freitag 01.09.2024

---

**Am Montag, den 02. September 2024 ist die gesamte Einrichtung geschlossen!**

---

**1. Kindergartentag für alle „alten“ Kindergarten- und Krippenkinder ist Dienstag, der 03. September 2024**

---

## 15. Rechtliches

- Die Kinder sind in der Gemeindeunfallversicherung mitversichert.
- Die Aufsichtspflicht der Erzieherin beginnt erst, wenn das Kind per Begrüßung übergeben ist, und endet mit der Verabschiedung.
- Aus Sicherheitsgründen wird die Eingangstür nach der Bringzeit geschlossen.
- Der Erzieherin ist unbedingt mitzuteilen, wer das Kind abholt. Darauf hinzuweisen ist, dass das Kind keiner Person unter 18 Jahren mitgegeben werden darf.
- Bei Fernbleiben des Kindes (z. B. wegen Urlaub oder Krankheit) sind die Kinder zu entschuldigen.
- Liegen ansteckende Krankheiten in der Familie vor, ist dies unverzüglich dem Kindergartenpersonal mitzuteilen. Diesbezüglich darf ein Kind erst mit einer ärztlichen Bestätigung den Kindergarten wieder besuchen. Gleiches gilt für Kopflausbefall.
- Das Kindergartenpersonal ist in allen Angelegenheiten der Schweigepflicht unterlegen.
- Da der Kindergarten eng mit der Schule zusammenarbeitet, tauschen sich Lehrer und Erzieherinnen untereinander über den Reifestand der Kinder aus; dies geschieht aber ausschließlich mit schriftlicher Einwilligung der Eltern.
- Anmeldung: in der Regel Anfang Februar
- Aufnahme: September  
Formulare: Anmeldeblatt mit Einzugsermächtigung, Überreichung der Konzeption  
Abmeldung: Jeweils zwei Wochen vor Monatsende. Bei Einschulung erfolgt sofort die Abmeldung durch den Kindergarten.

## 16. Unsere pädagogische Arbeit im Bezug zum

### Bay.KiBiG und im Bezug zum BEP

## Gesetzliche Grundlagen für unsere pädagogische Arbeit

- BayKiBiG und ÄndG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und Änderungsgesetz)

### **Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen**

- (1) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.
- (2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

### **Art. 23 Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele**

- (1) Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln.  
Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.
- (2) Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen und auf deren Integrationsfähigkeit hinzuwirken. Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.
- (3) Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen legt Bildungs- und Erziehungsziele für förderfähige Kindertageseinrichtungen in der Ausführungsverordnung (Art. 30) fest.

- Ausführungsverordnung

### **Bildungs- und Erziehungsziele**

#### **§1 Allgemeine Grundsätze für individuelle Förderung**

(1) Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe durch ein anregendes Lernumfeld und ganzheitliche Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen erwerben und weiterentwickeln. Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist der beziehungsfähige, wertorientierte, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

## **Auszug aus dem Bay. Bildungs- und Erziehungsplan**

Heute belegen **neuere Befunde aus der Gehirnforschung und der Entwicklungspsychologie** die Erkenntnis der FrühpädagogInnen von der großen Erziehungsbedürftigkeit und Bildungsarmut des Kleinkindes - und damit auch die Erkenntnis, dass im Leben eines Menschen die frühe Kindheit die lernintensivste Zeit und damit die prägendste Phase ist. Versäumnisse in der frühen Bildung können durch spätere Bildungsinstanzen ungeachtet ihrer Qualität nur (begrenzt) unter hohem finanziellen und personellen Aufwand wettgemacht werden, weil für bestimmte Entwicklungs- und Lernschritte Zeitfenster existieren.

Schließlich lehrt die **allgemeine Lebenserfahrung**, dass Kinder in hohem Maße lernbegierig sind und sich mit dem Einsatz der ganzen Person neues Wissen über eine Welt aneignen wollen, in der es für sie noch so vieles zu entdecken gibt. Kinder sind fasziniert vom Umgang mit erwachsenen Experten, die ihnen reales Leben zeigen und ernsthaftes Tun und Wissen vermitteln. Kinder sind sehr empfänglich für Lernimpulse von Erwachsenen, aber auch von anderen Kindern. Kindern frühe Bildungserfahrungen zu ermöglichen ist deshalb eine Hauptaufgabe verantwortungsvoller Pädagogik.

**Kinder haben ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an.** Frühzeitiger Lernbeginn und Kompetenzerwerb sind im Interesse der Kinder, aber auch der Gesellschaft.

**Deutschland hat den Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen** - zusammen mit dem Erziehungs- und Betreuungsauftrag - **bundesgesetzlich normiert** (§ 22 Abs. 2 SGB VIII).

Seitens der Bildungs- und Jugendpolitik ist es ein Anliegen, dass bei Kindern von Geburt an bis zur Einschulung gezielt Basiskompetenzen gefördert werden, die vor allen Dingen durch die Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung auf frühe Bildungsprozesse einzugehen, unterstützt und besser genutzt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund hat das **Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen** bereits im Dezember 2001 das **Staatsinstitut für Frühpädagogik** beauftragt, einen **Bay. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen**

**bis zur Einschulung** - in enger Kooperation mit den Trägerverbänden und anderen wichtigen Organisation - zu entwickeln und anschließend in der Praxis zu erproben und zu evaluieren.

Im Mittelpunkt von Bildung im vorschulischen Alter steht nicht der Wissenserwerb, sondern die **Vermittlung lernmethodischer Kompetenz**. Schon das Kleinkind soll das Lernen lernen und so auf ein Leben vorbereitet werden, in dem lebenslanges Lernen unverzichtbar ist. Lernangebote sind so anregend und attraktiv zu gestalten, dass sie bei den Kindern die **Lust und Freude am Lernen wecken** und dass die Kinder Spaß haben und Gefallen daran finden, immer wieder neue Dinge zu lernen.

**Individuelle Unterschiede** in Bezug auf *Geschlecht, Herkunft, Religion, Lebensweise, Alter und Entwicklungsstand, Stärken und Schwächen* sind anzuerkennen sowie in organisatorischer und pädagogischer Hinsicht zu berücksichtigen.

## 17. Basiskompetenzen und Förderbereiche

### Basiskompetenzen bzw. Schlüsselqualifikationen

werden Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet.

Sie sind Vorbedingungen für den Erfolg und die Zufriedenheit in Schule, Beruf, Familie und Gesellschaft.

(Siehe Bildungbausteine auf folgender Seite)

### Förderperspektiven sind

- Begleitung des Übergangs von der Familie in die Tageseinrichtung
- Beteiligung der Kinder : Lernfeld für gelebte Demokratie
- Erkennen der Kinder mit Entwicklungsrisiken und (drohender) Behinderung
- Förderung von Kindern mit Hochbegabung
- Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in die Schule

**Der Erwerb von Bildungskompetenzen, das beachten von Förderperspektiven und die pädagogische Arbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen werden immer im Zusammenhang gesehen und greifen ineinander**

## Basiskompetenzen und Förderbereiche

### Personale Kompetenz

- Selbstwertgefühl
- Selbstwirksamkeit
- Selbstständigkeit
- Resilienz (Widerstandsfähigkeit)
- Eigenes Verhalten verstehen und steuern
- Neugier
- Ausdauer
- Problemlösefähigkeit
- Emotionalität

### Methodische Kompetenz

- Lernen zu lernen
- Differenzierung und Integration von Wahrnehmungserfahrungen
- Logisches Denken / Querdenken
- Lernen in Sinnzusammenhängen
- Umgang mit Komplexität
- Forschendes Lernen
- Fantasie
- Anwendung von Wissen (Transfer)

### Soziale Kompetenz

- Empathie
- Kommunikation
- Kooperation
- Partizipation
- Wertehaltung
- Achtsamkeit
- Verantwortungsübernahme
- Hilfsbereitschaft

### Bewegung und Motorik

- Körperbewusstsein
- Psychomotorik
- Grob- und Feinmotorik
- Körpergefühl
- Bewegungsfreude
- Koordinationsfähigkeit
- Gleichgewicht
- Wohlbefinden
- Regelverständnis
- Herausforderung / Motivation

### Medien

- Medienkompetenz
- Sachgerechter und verantwortlicher Umgang
- Symbolverständnis
- Kommunikationsmittel

### Erschließung der Lebenswelt / Lebenspraxis

- Nutzen und Gebrauch von Alltagsgegenständen
- Lebenspraktische Fähigkeiten
- Verkehrserziehung
- Schulvorbereitung
- Vernetzung

### Ethik und Religion

- Werte
- Bedeutung von Festen und Ritualen
- Toleranz
- Offenheit
- Interkulturelle Kompetenz
- Fremdeithskompetenz
- Kohärenzgefühl (Sinnhaftigkeit)

### Mathematik

- Mengen und Zahlen bezogenes Wissen
- Zählfertigkeit
- Rechenfertigkeit
- Raum - Lage - Beziehung
- Zeitliche Orientierung
- Geometrische Formen
- Umgang mit Geld
- Erkennen/Legen von Mustern

### Naturwissenschaft, Technik und Umwelt

- Erkennen von Gesetzmäßigkeiten
- Systematische Beobachtungen, Beschreiben, Vergleichen, Bewerten
- Ideen und Hypothesen entwickeln
- Bewusstes Erleben und Verstehen von Naturvorgängen
- Bewusstsein für Umwelt und Natur
- Umgang mit Ressourcen

### Körperbewusstsein/ Gesundheit

- Ernährung
- Bewegung
- Erkennen von körperl. Funktionen und Zusammenhängen
- Umgang mit dem eigenen Körper
- Hygiene
- Geschlechtsbewusste Erziehung
- Unfallverhütung
- Gesunderhaltung

### Musik

- Musische Förderung
- Differenzierung des Hörsinns
- Förderung von Lebensfreude
- Sprachentwicklung
- Emotionales Erleben
- Ausdrucksform
- Sensibilisierung für musikalische Gestaltungsmöglichkeiten

### Sprache

- Sprechfreude u. -fähigkeit, Artikulation
- Sprachfluss, -rhythmus, -melodie
- Wortschatz, Grammatik, Satzbau
- Phonolog. Bewusstsein: Gliederung, Identifizierung, Lautung
- Symbolverständnis / Schrift
- Konzept von Schriftkultur
- Literaturbegegnung, Textverständnis,

### Wahrnehmung

- Visuelle (sehen)
- Auditive (hören)
- Taktile (fühlen)
- Olfaktorische (riechen)
- Gustatorische (schmecken)
- Körperwahrnehmung
- Orientierung
- Sensorische Integration

### Ästhetische, gestalterische und kulturelle Bildung

- Sinneserfahrungen
- Förderung von Kreativität
- Begegnung mit Kunst und Kultur
- Erwerb gestalterischer Ausdrucksformen

### Spiel

- Selbstlernprozesse gestalten
- Interaktion
- Verarbeiten von Realitäten
- Umgang mit Regeln
- Fantasie und Kreativität

## 18. Zusammenarbeit mit andren Institutionen

Kinderpsychologen

Kinderhilfe

Landshut

Fachakademie und  
Kinderpflegeschool

Gesundheitsamt

Zweckverband  
Kinderbildung und -betreuung

Stütz- und  
Förderklasse

Gemeinde



Jugendamt

Schule Gerzen und Aham,  
Montessori-Schule

Andere  
Kindergärten

Ergotherapeuten und  
Logopäden

# Konzeption

## Naturgruppe

### Igelkinder



Träger:

Zweckverband Kinderbildung und -betreuung

Aham - Gerzen- Schalkham

Gliederung:

Vorwort	36
1. Die Naturgruppe	36
2. Rahmenbedingungen	37
2.1 Träger	37
2.2 Standort und Lage	37
2.3 Räumliche und Materielle Ausstattung	38
2.4 Vorbereitetes Material	38
2.5 Personal	39
2.6 Kontakt und Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen	40
3. Grundlagen der Pädagogik	40
3.1 Bild vom Kind	40
3.2 Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit	41
3.3 Der Naturpädagogische Ansatz	41
3.4 Das kindliche Spiel	41
4. Ziele der Pädagogischen Arbeit	42
4.1 Entwicklung des Selbst	42
4.2 Soziales Miteinander	42
4.3 Lernmethodische Kompetenz	42
4.4 Resilienz	42
4.5 Motorische Entwicklung	43
4.6 Sprache	43
4.7 Musik	44
4.8 Kunst	44
4.9 Religion und Ethik	44
4.10 Vorschule	44
5. Eingewöhnung	45
6. Tagesablauf	45
7. Elternarbeit	46
8. Ausrüstung der Igelkinder	47
9. Impressionen	48
10. Kindergartenverein Gerzen/Lichtenhaag	49
11. Impressum	50

## **Vorwort:**

Im Dachverband Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen-Schalkam entsteht, auf dem Gelände in Lichtenhaag entlang des Spiel- und Sportplatzes, endend mit dem Wiesengelände, eine Naturgruppe. Sie trägt den Namen Igelkinder und ist die dritte Gruppe der Kinderwelt am Stachus in Lichtenhaag, welche schon eine Kindergarten- und eine Krippengruppe beherbergt. Ausgestattet wird dieses großzügige Naturgrundstück mit einer beheizbaren Holzhütte, incl. Toiletten.

### **1. Die Naturgruppe**

#### **Die Entstehung der Naturgruppe Igelkinder:**

Zum Dachverband gehören zusätzlich zu den Regelgruppen in der Kinderburg St. Irmengard in Gerzen, der Kneippkindergarten St. Barbara in Aham, eine Montessorigruppe in Johannesbrunn, die Inklusionsgruppe Kinderwelt am Stachus in Lichtenhaag, sowie drei Krippengruppen in Gerzen und Lichtenhaag. Die Naturgruppe Igelkinder ist somit ein erweitertes Angebot des Zweckverbandes und dient zur Sicherung der Kindergartenplätze und der Interessenabdeckung.



## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1 Träger

Der Träger der Naturgruppe ist der Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen- Schalkham.

### 2.2 Standort und Lage

Die Naturgruppe befindet sich beim Spiel- und Sportplatz Lichtenhaag. Zusätzlich wird noch das angrenzende Naturgrundstück genutzt. Geplant sind regelmäßige Ausflüge in den Wald und die nähere Umgebung.



### 2.3 Räumliche und materielle Ausstattung

Das Naturgrundstück wird bebaut mit einer ca. 60 m<sup>2</sup> großen Holzhütte samt Veranda und Graderobe. Die Hütte ist beheizbar und wird mit funktionalen Möbeln ausgestattet, um den Bedürfnissen der Kinder entgegen zu kommen z.B. kreative Arbeiten, Angebote, sowie Rückzug und Unterschlupf bei schlechten Wetterbedingungen, die den Aufenthalt im Freien nur begrenzt ermöglichen. Zusätzlich stehen uns Toiletten auf dem Gelände zur Verfügung.

Als Schutzraum dient uns der Gemeinschafts- /Bewegungsraum in der Kinderwelt am Stachus in Lichtenhaag. Dieser wird nur bei extremen Wetterbedingungen genutzt.



### 2.4 Vorbereitetes Material

Die Hütte dient auch als Aufbewahrungsort für unsere Materialien:

- Handtücher und Ersatzkleidung
- Material zum Forschen und Experimentieren
- Bücher, Spiel, Mal- und Bastelmaterial
- Material für den Außenbereich
- Werkzeuge für die Kinder
- Gesammelte Naturmaterialien

Das wichtigste Material bietet uns die Natur selbst.

Grundausrüstung der Erzieherin:

- Handy
- Notfallliste
- Ersthilfetasche
- Taschentücher und Handtuch
- Wasser
- Fotoapparat
- Sach- und Bestimmungsbücher
- Diverses Werkzeug z.B. Schnitzmesser

## 2.5 Personal



### Igelkinder



**Öffnungszeiten:**  
7.00 Uhr bis 15.00 Uhr



**Astrid Königbauer**  
Päd. Gesamtleitung



**Karin Brunner**  
Gruppenleitung,  
Erzieherin



**Olga Mayr**  
Sozialpädagogin

### UNSER LEITSATZ

Erzähle es mir und ich  
vergesse es,  
lass es mich tun und ich  
verstehe es.



**Katharina Häusler**  
Heilerziehungspflegerin



**Marina Bierer**  
Kinderpflegerin

Foto  
folgt

**Maria Granitotis**  
päd. Fachkraft

Kinderwelt am Stachus, Lichtenhaag, Leberskirchener Straße, 84175 Gerzen  
Tel. Haus: 08741/9260530 - Tel. Naturgruppe: 0162/1050455

## 2.6 Kontakt und Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen

- Waldkindergarten in Schalkham
- Naturgruppe Kirchberg
- Gesundheitsamt und Jugendamt
- Gemeinde
- Schule
- Weitere Einrichtungen im Zweckverband
- Naturschutzbund und Forstamt
- Fachkräfte/ Fachdienst HP

## 3. Grundlagen der Pädagogik

### 3.1 Bild vom Kind

Jedes Kind ist eine eigene Persönlichkeit, mit ganz eigenen Vorlieben, Stärken und Interessen. Durch seine Anlagen, Temperament, Eigenheiten gibt das Kind das Tempo der Entwicklung vor. Die Entwicklung des Kindes ist somit ein komplexes, individuell verlaufendes Geschehen.



### 3.2 Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit

Kinder gestalten von Anfang an ihre Bildung und Entwicklung aktiv mit. Bewegung und ein sicherer Rahmen bieten den garantierten Lernerfolg.

Lernen mit allen Sinnen:

Ganzheitliches Lernen, Lernen mit allen Sinnen (es hat geregnet, wie riecht die Luft, hört man noch so viele Vögel wie bei Sonnenschein), Lernen mit Freude, Bewegung in der Natur, klettern, bauen, beobachten, ist die beste Voraussetzung, für ein Lernen das auch im Gedächtnis bleibt.

Ganz nach unserem Leitsatz:

Erzähle es mir und ich vergesse es,  
lass es mich tun und ich verstehe es.

(Autor unbekannt)

### 3.3 Der Naturpädagogische Ansatz

Die Naturgruppe erfüllt dieselben Bildungs- und Erziehungsaufgaben wie der Regelkindergarten. Unterschied liegt in der Vermittlung der Inhalte. Schwerpunkt ist das ganzheitliche Lernen in der Natur. Hier ist es kaum nötig Lernsituationen künstlich zu gestalten. Entwicklung und Lernen findet vor allem durch vielfältige Bewegung und Wahrnehmungserfahrung statt.

### 3.4 Das kindliche Spiel

Spiel bedeutet Lebensaneignung. Nichts eignet sich besser, das kindliche Spiel anzuregen, als Naturmaterialien. Dabei entdeckt das Kind durch ausprobieren, erfahren und nachahmen die Welt. Im Spiel mit anderen Spielpartnern übt es zu teilen, Rücksichtnahme und Konflikte zu bewältigen. Des Kindes Spiel ist des Erwachsenen Arbeit.



## **4. Ziele der pädagogischen Arbeit**

### **4.1 Entwicklung des Selbst**

In einer naturnahen Umgebung hat das Kind nahezu perfekte Möglichkeiten sein Selbstbewusstsein und sein Selbstvertrauen zu stärken.

- Es darf nahezu immer seinen Bewegungsdrang ausleben,
- Spannungen aufgrund zu wenig Platzangebot oder begehrenswertem Spielzeug können gar nicht erst entstehen.

### **4.2 Soziales Miteinander**

Die Natur bietet den Kindern genug Raum zum Spielen. Darüber hinaus bietet Wiese, Sport- und Spielplatz viele Angebote, so dass dabei das „Miteinander Tun“ im Vordergrund steht. Freunde sind wichtiger als Spielmaterial und Spielzeug.

### **4.3 Lernmethodische Kompetenz**

Kinder im Naturraum haben den Anspruch tiefer in die Materie einzutauchen. Bildung in der Naturgruppe heißt forschendes Lernen in Sinnzusammenhängen z.B. Bestimmungs- und Sachbücher sind unsere ständigen Begleiter um die Neugier und den Wissensdurst zu befriedigen. Der große Vorteil der reizarmen Umgebung besteht darin die Konzentration zu schulen.

- Umgang mit Konflikten
- Umgang mit Normen/Regeln
- Umgang mit Grenzen
- Sinneswahrnehmungen

### **4.4 Resilienz**

Resilienz bedeutet die Fähigkeit mit Veränderungen und Belastungen umgehen zu lernen. Das heißt Gesund zu sein und zu bleiben. Bewegung an der frischen Luft wirkt sich positiv auf viele Bereiche aus:

- Lebensfreude
- seelisches Gleichgewicht
- Haltung und Muskulatur
- Stärkung des Immunsystems

- Ausdauer und Kondition
- Stoffwechsel, Atmung, Kreislauf
- Präventive Maßnahmen um die Gesundheit zu sichern

Anspannung - toben, klettern, laufen

Entspannung - Picknick, Häuser, Höhlen und Lager bauen, den Geräuschen lauschen

#### 4.5 Motorische Entwicklung

Bewegung ist ein elementares Grundbedürfnis des Kindes. Die Natur bietet einen nicht zu übertreffenden Raum der Möglichkeiten.

Grobmotorik – Körperbeherrschung: kriechen, laufen, hüpfen, klettern, ...

Feinmotorik – Fingerfertigkeit, dazu dienen, Kleinmaterialien wie Steine, Blätter, Zweige, Früchte und Werkzeuge. Diese können zum Bohren, Schnitzen, Feilen, Malen und Basteln verwendet werden.

#### 4.6 Sprache

Die wichtigste Mitteilungsart ist die Sprache. Dadurch hat das Kind Möglichkeiten sich mitzuteilen, Kontakt aufzunehmen und Beziehungen zu gestalten. Über die Körpersprache (Gestik + Mimik) kann es Wünsche und Befindlichkeiten ausdrücken. Der Raum, um sich über die eigenen Gefühle und Wünsche zu äußern ist gegeben.

Sprachförderung ist Teil unserer Arbeit und in allen Spiel- und Tätigkeitsfeldern gegeben.

Der Vormittag in der Naturgruppe wird gezielt begleitet durch:

- Gespräche z.B. anhand des wechselnden Wetters,
- Reime und Fingerspiele die uns durch den Tag begleiten
- Bilderbücher, Sachbücher und Vorlesegeschichten zum jeweiligen Wochen- oder Monatsthema
- Entdeckungen in der Natur über z.B. Tiere und Pflanzen  
= Teil der Erlebniswelt



#### **4.7 Musik**

Draußen hört man viele Geräusche. Tierlaute, den Wind oder den Glockenschlag der Kirche laden zum Lauschen und Nachahmen ein. Tänze, Klanggeschichten und Lieder bereichern unseren Kindergartenalltag. Selbstgebaute Instrumente aus Naturmaterialien laden zum Mitsingen und musizieren ein. Kinder haben Freude daran und setzen gehörte Musik in Tanz und Bewegung um.

#### **4.8 Kunst**

Die Natur bietet eine Fülle an Formen, Farben, Materialien und klassisches Bastelmaterial. Dies dient der grenzenlosen Kreativität und Phantasie der Kinder. Zudem werden die Angebote des Regelkindergartens angenommen wie z.B. Fasching das Klick – Klack-Theater.

#### **4.9 Religion und Ethik**

Achtung und Umgang mit der Natur wird täglich erlebt und ist somit ein selbstverständlicher Bestandteil unseres Alltages. Feste im Jahreskreis wie Weihnachten, Ostern, Erntedank und St. Martin werden, angelehnt an unsere Rahmenbedingungen, dem Jahreslauf entsprechend gestaltet. Wir fördern die Kinder in ihrer Glaubensbereitschaft und pflegen das freie Gebet. Es ist uns ein wichtiges Anliegen die Offenheit und Toleranz gegenüber verschiedener Glaubenseinrichtungen zu fördern.

#### **4.10 Vorbereitung auf die Schule**

Vorbereitung auf die Schule beginnt mit dem Eintritt in die Naturgruppe. Die Hauptaufgabe besteht darin, die Entwicklung des Kindes zu einem eigenverantwortlichen, selbständigen, liebevollen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern.

Der Aufenthalt in der Natur bietet optimale Bedingungen den Kindern den Erwerb von Basiskompetenzen zu ermöglichen. Dazu gehören u.a. differenzierte Wahrnehmungsfähigkeiten, psychomotorische Kompetenz, Neugierdeverhalten, Lernbereitschaft, Aufgabenverständnis,

Orientierung an Regeln, Fähigkeiten zur Kommunikation und zu angemessenem Umgang mit Konflikten.

Für Vorschulkinder findet zusätzlich, einmal wöchentlich, ein Vorschultag mit speziellen Angeboten statt. Hier werden die Kinder z.B. mit Hilfe unseres Vorschulprogramm „Zahlenwald“, das explizit für Natur- und Waldkindergärten entwickelt wurde, an ein mathematisches Grundverständnis herangeführt.

## 5. Eingewöhnung

Der Übergang vom Elternhaus oder Krippe in die Naturgruppe stellt ein einschneidendes Erlebnis für die Kinder dar. Die Eingewöhnung gestaltet sich jedoch individuell. Bis sich das Kind mit der neuen Situation und der Umgebung vertraut gemacht hat und eine vertrauensvolle Basis zu seiner Erzieherin aufgebaut hat, braucht es Geduld und ausreichend Zeit. Darauf abgestimmt gestaltet sich die Eingewöhnungszeit unterschiedlich und an das Kind angepasst.

## 6. Tagesablauf

Der Tagesablauf ist geprägt von immer wiederkehrenden Ritualen, die den Kindern Sicherheit und Orientierung bieten.

### **Morgenkreis:**

Nach Ende der Bringzeit um 8:00 finden sich die Kinder an einem festen Ort zusammen. Wir singen ein Begrüßungslied, zählen die Kinder, fragen die Anwesenheit ab und besprechen den Tagesablauf, wechselnde Angebote und/oder Projekte.



### **Gemeinsame Brotzeit:**

Nach dem Händewaschen stärken wir uns mit einer gemeinsamen Brotzeit. Wir wünschen uns einen Guten Appetit und lassen uns die selbst mitgebrachte Brotzeit schmecken.

### **Freispiel:**

Das Freispiel ist zeitlich begrenzt und bietet den Kindern unter Einhaltung der Regeln frei zu entscheiden:

- Mit wem spiele ich?
- Was spiele ich?
- Wie lange spiele ich?
- Wo spiele ich?
- Begleitung durch das päd. Personal (z.B. Konfliktlösung)
- Beobachtung der Kinder um Entwicklungsstand zu erkennen

### **Gezieltes Angebot:**

Anhand der Jahreszeiten, Entwicklungsstand des Kindes und der Wochentage finden gezielte Angebote und Projekte statt.

Unter anderem:

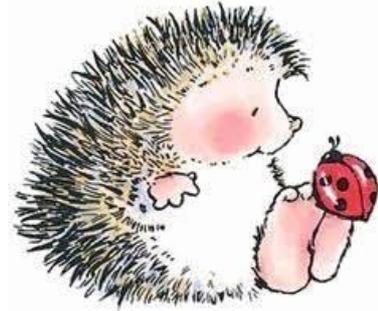
- Einmal wöchentlich Vorschule,
- Regelmäßige Bewegungsstunden,
- Regelmäßige Wald- und Wiesentage,  
jeweils am Dienstag findet unser Waldtag statt, die Kinder werden bereits zur Bringzeit zu unserem festen Waldplatz gebracht an dem die Gruppe den ganzen Vormittag Erfahrungen sammelt und unter anderem Angebote und Spiele stattfinden.
- ein Hochbeet, das wir gemeinsam mit den Kindern bepflanzen und geerntete Früchte, Gemüse und Kräuter selbst verarbeiten.

## **7. Elternarbeit**

Damit unsere Arbeit mit den Kindern gelingt ist eine engen Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig:

- Schnuppertag
- Entwicklungs- und Abschlussgespräch
- Informationen unserer Erlebnisse durch den Wochenrückblick
- Elternbriefe und Aushänge

- Tür- und Angelgespräche
- Elternabend
- Elternbeirat
- Portfoliomappen



## 8. Ausrüstung der Igelkinder

### Herbst und Regentage:

- ✓ Matschhose
- ✓ Gummistiefel gefüttert oder ungefüttert
- ✓ Mütze und Jacke mit Kapuze
- ✓ Matschhandschuhe gefüttert oder ungefüttert

### Winter:

- ✓ „Zwiebelschalen-Look“ – lieber mehrere dünne Kleidungsschichten als eine dicke bei nasskaltem Wetter
- ✓ Dicke warme Schuhe, gefütterte Gummistiefel, dicke Wollsocken, oder zwei Paar warme Socken
- ✓ Unterwäsche die auch beim Schwitzen die Haut trocken hält
- ✓ Schneehose oder gefütterte Matschhose
- ✓ Anorak
- ✓ Bitte kein Schneeanzug!
- ✓ 2 Paar warme Handschuhe (ein Paar zur Reserve im Rucksack) wasserfest!
- ✓ Warme Mütze und Handschuhe

### Frühling und Sommer:

- ✓ Immer langärmelige Bekleidung: leichter Pulli oder Shirt, lange Sommerhose, Jeans oder Arbeitshose gegen Zecken, Dornen oder Brennnessel
- ✓ Kopfbedeckung, Kappe oder Sonnenhut
- ✓ Feste knöchelhohe Berg- oder Wanderschuhe

### Achtung:

- ! Zecken- oder Sonnenschutz zuhause auftragen!
- ! Bitte die Kinder täglich zuhause auf Zecken untersuchen!
- ! Bitte alle Kleidungsstücke beschriften!

### Der Rucksack:



Er muss gut sitzen und bequem sein. Der Rucksack sollte wasserdicht sein und geräumig mit Platz für Brotzeitbox, Trinkflasche, Wechselwäsche und eine Sitzunterlage für etwaige Picknicks sein.

### 9. Impressionen



## 10. Kindergartenverein Gerzen/Lichtenhaag



Kindergartenverein Gerzen –



Lichtenhaag



Gerzen

### Herzlich Willkommen

Der gemeinnützige Kindergartenverein Gerzen/Lichtenhaag e.V. erfreut die Kinder mit Geschenken und Erlebnissen, für die das Gemeindebudget nicht reicht. Nur durch Jahresbeiträge, ehrenamtliches Engagement (Kathreinmarkt) und Spenden, werden jährlich ca. 2000€ an die Kindergärten gespendet.



z.B. Weihnachtsgeschenke für jede Kindergarten- und Krippengruppe, 2 Gartenspielhäuser, Fahrzeugset (Laufräder ect.) Geschirrspüler sowie Zuschüsse für Turngeräte. Als jüngstes Projekt stattete der Kindergartenverein den Kindergarten Gerzen mit Holzgarnituren aus.

Desweiteren werden Kindertagenausflüge bezuschusst und jährliche Aktivitäten im Ferienprogramm ausgeführt.

Mit einem überschaubaren Mitgliedsbeitrag von 9€ im Jahr würde sich der Kindergartenverein über stetig neue Mitglieder freuen. Anträge hier im Kindergarten.

Spenden auch gegen Quittung an IBAN: DE15743923000003261182 BIC: GENODEF1VBV

Egal wie sie uns unterstützen, wir und die Kinder bedanken uns!!



**DANKE**

Kontakt: 1. Vorstand Widl Barbara, Plaika 1 84175 Gerzen T:0151/43133037

## 11. Impressum und Quellen

**Herausgeber:**

Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag  
Naturgruppe  
Leberkirchenerstraße 2  
84175 Lichtenhaag

**Überarbeitung des Inhalts:**

Astrid Königbauer (Gesamtleitung)  
Karin Brunner

**erstellt durch:**

VG Gerzen

Stand: Dezember 2023



## Kinderschutzkonzept

Zweckverband Kinderbildung- und -betreuung  
Gerzen – Schalkham



Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag  
Naturgruppe

Leberskirchener Straße 2  
84175 Lichtenhaag  
Tel. 0162/1050455

Lichtenhaag, Dezember 2023

## Inhalt

<b>1. Präambel</b>	<b>53</b>
1.1 Was ist Kindeswohl?	53
1.2 Was ist eine Kindeswohlgefährdung?	53
1.3 Was ist eine Kindeswohlbeeinträchtigung?	56
<b>2. Risikoanalyse</b>	<b>56</b>
2.1 Gefahrenbereich Räumlichkeiten	56
2.2 Gefahren zwischen Kindern	56
2.3 Gefahren zwischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Kindern	57
2.4 Gefahren zwischen Erwachsenen	57
2.5 Gefahren innerhalb der Familie	57
<b>3. Prävention</b>	<b>58</b>
3.1 Personalmanagement	58
3.1.1 <i>Personalauswahl</i>	58
3.1.2 <i>Personalführung</i>	58
3.1.3 <i>Verhaltenskodex</i>	59
3.2 Partizipation	61
3.2.1 <i>Partizipation von Kindern</i>	61
3.2.2 <i>Partizipation von Eltern</i>	63
3.2.3 <i>Partizipation vom pädagogischen Personal</i>	64
3.3 Beschwerdemanagement	64
3.3.1 <i>Beschwerdemanagement für Kinder</i>	64
3.3.2 <i>Beschwerdemanagement für Eltern</i>	65
3.3.3 <i>Beschwerdemanagement für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</i>	65
<b>4. Intervention</b>	<b>66</b>
<b>5. Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Institutionen/Fachstellen</b>	<b>69</b>
<b>6. Quellen</b>	<b>70</b>

## 1. Präambel

Das vorliegende Schutzkonzept des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham soll eine gewaltfreie Umgebung aller Kinder unserer Einrichtungen garantieren. Kindertageseinrichtungen sind für Kinder, Eltern und unsere gesamte Gesellschaft Orte des Vertrauens.

Da die Kinder viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Das Wohl der Kinder geht uns alle etwas an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Jedes Kind hat ein Recht auf ein gewaltfreies Umfeld.

Die Einrichtungen haben den wichtigen Auftrag, die ihnen anvertrauten Kinder besonders vor Gewalt, Übergriffen, Vernachlässigung, usw. zu schützen.

Unsere pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, einen sicheren Raum zu schaffen, damit sich die Kinder in unseren Einrichtungen zu fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können.

Es ist uns ein großes Anliegen, dass die Kinder ihre Bedürfnisse und Befindlichkeiten äußern können, ohne Angst vor Ausgrenzung, Ablehnung oder Sanktionen zu haben.

Wer einen sicheren Handlungsrahmen hat und einen klaren Verhaltenskodex, kann effektiver schützen. Mit dieser Handreichung haben wir ein wichtiges Instrument, um präventiv zu arbeiten und die Kinder zu schützen.

### 1.1 Was ist Kindeswohl?

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

*(Maywald, 2019, S. 21)*



Darunter zählen zum Einen die Vitalbedürfnisse, wie zum Beispiel: Essen, Trinken, Schlafen, Kleidung, Schutz vor Gewalt, etc.

Zum Anderen gibt es die sozialen Bedürfnisse, wie Anerkennung, Fürsorge, Liebe, Freundschaft, etc.

Außerdem haben Kinder das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung. Darunter versteht man Bildung, Aktivität, Identität und Selbstachtung.

### 1.2 Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

„(...) eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“.

*(BGH, FamRZ 1956, 350)*

Dies betrifft im weiten Sinne das soziale Umfeld eines Kindes und sind somit externe Gefährdungen.

Bürgerliches Gesetzbuch §1666

- beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge
- körperliches, geistiges oder seelisches Wohl des Kindes wird gefährdet
- Eltern sind nicht gewillt oder in der Lage die Gefährdung abzuwenden

Um die Kinder zu eigenverantwortlichen, sozialfähigen und kompetenten Persönlichkeiten zu erziehen bzw. zu bilden, ist die Unterstützung bei dieser Entwicklung eine gewichtige Aufgabe. Wesentlich dabei ist es auch, die Kinder vor Gefahren zu schützen.

Der §8a SGB VIII beschäftigt sich mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Es ist ein eigener Punkt im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Intention ist hier, Kinder noch besser vor Missbrauch, Vernachlässigung oder anderer Kindeswohlgefährdung zu schützen. Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen ist dazu verpflichtet, dringende Hinweise für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und unter Einbindung einer erfahrenen Fachkraft das Risiko zur Gefährdung einzuschätzen.

Die Schritte dieser Vereinbarung dienen als Vorgabe zur Einschätzung von Gefährdungsrisiken und zur Erarbeitung von geeigneten bzw. notwendigen Hilfen.

Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern:

- seelische und körperliche Gewalt
- seelische und körperliche Vernachlässigung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- sexuelle Gewalt



Merkmale zur Wahrnehmung und Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII – Schutzauftrag:

Mögliche Hinweise beim Kind (Beispiele):

- physische und psychische Krankheitssymptome
- unerklärliche Verletzungen
- fehlen von notwendiger ärztlicher Versorgung bzw. Behandlung
- Mangelhafte Zufuhr von Flüssigkeit und Nahrung
- unzureichende Körperhygiene
- Verletzung der Aufsichtspflicht

Mögliche Hinweise innerhalb der Familie (Beispiele):

- Gewalttätigkeit
- sucht- oder psychisch kranke Familienmitglieder
- finanzieller bzw. materieller Notstand
- Ausbeutung des Kindes in sexueller oder krimineller Hinsicht

Mögliche Hinweise zur nicht vorhandenen Mitwirkungsbereitschaft bzw. –fähigkeit (Beispiele):

- mangelnde Einsicht des Problems
- Verweigerung einer Kooperation

Mögliche Hinweise in der Entwicklung des Kindes (Beispiele):

- Rückstände in der körperlichen Entwicklung
- fehlende Förderungen in sämtlichen Entwicklungsbereichen
- hohe Anfälligkeit für Infekte

Mögliche Hinweise in der Erziehung (Beispiele):

- aggressives unpassendes Verhalten innerhalb der Familie
- nicht verarbeitete Traumata des Kindes



### 1.3 Was ist eine Kindeswohlbeeinträchtigung?

Hierbei wird von internen Gefährdungen gesprochen. Zum Beispiel Gewalt durch Mitarbeiter/innen oder auch Gewalt unter bzw. durch Kindern. Dabei ist der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung verpflichtet, sämtliche Vorfälle, die unter diesen Punkt fallen, der zuständigen Behörde zu melden (§47 SGB VIII).

## 2. Risikoanalyse

Als Basis zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes ist eine Risikoanalyse notwendig. Dadurch erhält man die benötigten räumlichen Bedingungen und Alltagsabläufe. Hierbei ist es wichtig auf die Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung zu achten. Auf diese Art und Weise können potentielle Täter in Gefahrensituationen aufgedeckt werden und angemessene Präventions- und Schutzmaßnahmen durchgesetzt werden. Auch bestehende Schutzfaktoren sollen nachträglich sensibilisiert werden.

Daraus ergeben sich für unsere Einrichtungen folgende präventive Maßnahmen:

### 2.1 Gefahrenbereich Räumlichkeiten

Aus einigen pädagogischen Gründen haben wir in unserer Einrichtung Rückzugsmöglichkeiten, die nicht direkt einsehbar sind, wie zum Beispiel eine Kuschelecke in der Hütte oder die Sträucher auf dem Gelände. Durch die das freie Spiel wird den Kindern ermöglicht, sich in den unterschiedlichen Bereichen aufzuhalten, welche nicht immer klar überschaubar sind.

### 2.2 Gefahren zwischen Kinder

In unseren Einrichtungen werden Kinder im Alter von 3-7 Jahren betreut. Daraus entsteht unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und Erfahrungsdifferenz. Durch diese Unterschiede können sich Überschreitungen von Grenzen ergeben. Da die Kinder ihre Selbstständigkeit einfordern und je nach ihrem Entwicklungsstand einige Bereiche alleine nutzen dürfen, sind sie diesbezüglich dort für eine gewisse Zeit unbeaufsichtigt. Mit diesem Konzept werden solche Situationen von Grenzüberschreitungen entgegengewirkt. Die Kinder im Alter von 3-6 Jahren eignen sich erst einen entsprechenden Umgang mit Nähe und Distanz an. Kinder haben eine unterschiedliche Auffassung von Zuneigung. Manche Kinder lassen viel Nähe zu, wie zum Beispiel Küssen oder Umarmen, welche von anderen Kindern bereits als unangenehm aufgefasst werden kann.

### 2.3 Gefahren zwischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Kindern

Für das Wohlbefinden eines Kindes ist es wichtig, ihnen durch das pädagogische Personal emotionale und auch körperliche Nähe zu geben, welche den Kindern Sicherheit bietet. Bedeutend ist es hierbei das Gleichgewicht zwischen Nähe und Distanz zu wahren. Außerdem ist die pädagogische Haltung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters sehr wichtig. Diese soll respektvoll, kindgerecht und auf Augenhöhe stattfinden.

Einige Situationen im pädagogischen Alltag sind (Beispiele):

- Sauberkeitserziehung / Wickeln
- Schlafsituation
- Spaziergänge / Gartenzeiten / Waldtage / Ausflüge
- Kleingruppen bzw. Situation mit dem einzelnen Kind
- Neue Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Hospitationen, Praktikanten/Praktikantinnen, Vertretungssituationen, Ferienbetreuung



Außerdem zählt als Gefahr ein möglicher Personalmangel. Stress kommt durchaus ebenfalls als Gefahrenfaktor vor. In diesbezüglichen Situationen ist die herausfordernde Aufgabe, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter und einfühlsamer Ansprechpartner zu agieren. Hierbei gibt das Schutzkonzept Orientierung und Sicherheit.

### 2.4 Gefahren zwischen Erwachsenen

Ein unüberlegter Sprachgebrauch zwischen Erwachsenen kann von Kindern als grenzüberschreitend wahrgenommen werden. Gewaltfreie Kommunikation ist der Schlüssel eines wertschätzenden und respektvollen Umgangs miteinander. Dies betrifft nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Einrichtung, sondern auch externe Personen, wie Praktikantinnen und Praktikanten, Lehrkräfte und sämtliche Fachdienste.

### 2.5 Gefahren innerhalb der Familie

Kommen die Eltern ihrer Verantwortung nicht nach und gefährden dadurch das körperliche, seelische oder geistige Wohl ihrer Kinder. Gefährdungen des Kindeswohls äußern sich in Vernachlässigungen, in sexualisierter Gewalt und körperlichen oder psychischen Misshandlungen. Auch hier ist die gewaltfreie Kommunikation grundlegend.

### 3. Prävention

Prävention bedeutet, durch gezielte Maßnahmen gesundheitliche Schädigungen und Krankheiten zu vermeiden. Außerdem soll ein möglichst sicheres Umfeld für alle Kinder geschaffen werden. In Anbetracht des Schutzkonzeptes dient dies unter Berücksichtigung aller Gefahrenbereiche und Risikofaktoren in den verschiedenen Einrichtungen, das Risiko einer Kindeswohlgefährdung zu minimieren bzw. komplett vermeiden.

#### 3.1 Personalmanagement

##### 3.1.1 Personalauswahl

Ein wichtiges Element im Kinderschutz ist die Personalauswahl und Personalentwicklung. Der Träger ist verantwortlich dafür, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen, welche man vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertrauen kann. Wird pädagogisches Personal neu eingestellt, informiert die Leitung bzw. der Träger den Bewerber / die Bewerberin über die geltenden Regeln des Zweckverbandes und die vorhandenen Vereinbarungen des Schutzkonzeptes. Dies betrifft aber auch alle anderen Mitarbeiter wie zum Beispiel Praktikanten und Praktikantinnen, Lehrkräfte und sämtliche Fachdienste.

Außerdem wird das neue Personal auf persönliche Eignung geprüft, indem auf eventuelle Lücken im Lebenslauf, häufige Stellenwechsel, fehlende Zeugnisse, usw. geachtet wird. Bei einem persönlichen Vorstellungsgespräch wird dies hinterfragt, wodurch gleichzeitig ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen wird. Des Weiteren wird nach §72a SGB VIII die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens fünf Jahren, vom Bewerber verlangt.

##### 3.1.2 Personalführung

Bei der Einarbeitung des pädagogischen Personals ist das Schutzkonzept ein wichtiges Element. Durch regelmäßige Mitarbeitergespräche und Teamtage wird durch die Leitung veranlasst, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv mit dem Kinderschutzkonzept auseinandersetzen. Dadurch wird das Thema Kinderschutz fest verankert, laufend geprüft und unter Umständen aktualisiert.

### 3.1.3 *Verhaltenskodex*

Ein Verhaltenskodex enthält konkrete Regeln für ein respektvolles, gewaltfreies und Grenzen achtendes Verhalten des pädagogischen Personals. In Anbetracht von Nähe und Distanz ist es wichtig, gezielte Regeln und Grenzen festzulegen, um eine professionelle und Kind orientierte Arbeit leisten zu können. Die Pädagoginnen und Pädagogen der Kinderkrippe und des Kindergartens Aham haben sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt und konkrete Umgangsformen festgelegt. Durch die Auseinandersetzung mit diesem Thema wird das Bewusstsein dazu sensibilisiert und dient dem Schutz der Kinder.

#### Regeln zwischen dem Personal und den Kindern in Gefahrensituationen

##### ***Toilettensituationen***

- wenn das Kind deutliche Signale zeigt oder um Hilfe bittet, unterstützen wir das Kind beim Abputzen, An- und Ausziehen und Händewaschen
- keine außerordentlichen Beobachtungen
- wir achten auf die Intimsphäre des Kindes
- wir achten darauf, dass das Kind nach dem Toilettengang vollständig angezogen ist
- jedes Kind hat ein Recht auf einen ungestörten Toilettengang

##### ***Umziehsituationen***

- wir schaffen einen sicheren Raum für das Kind, indem es sich geborgen und wohl fühlt
- die Situation findet nur mit dem betreffenden Kind und der pädagogischen Bezugsperson statt
- Förderung der Selbstständigkeit – wir unterstützen das Kind dem Alter entsprechend
- wir unterstützen das Kind dann, wenn es ausdrücklich um Hilfe bittet
- Parallelkommunikation – wir begleiten unsere Handlungen sprachlich
- sollte das Kind eingenässt haben, wird auch diese Handlung mit Vorsicht und auf das Kind individuell angepasst durchgeführt

##### ***Essenssituation***

- es wird kein Kind zum Essen oder Trinken gezwungen
- es werden Regeln zur Ess-Kultur aufgestellt – motivieren zum Probieren, jedes Kind bleibt am eigenen Teller, etc.
- das Kind wird auf Verschmutzung hingewiesen – Tücher werden bereitgestellt

##### ***Einzelsituation von pädagogischem Personal und dem Kind***

- das Kind wird nur berührt, wenn es dies möchte
- wir geben dem Kind körperliche Nähe nur dann, wenn es explizit danach verlangt und dies in einem angemessenen Rahmen
- wir bewahren eine pädagogische Distanz zum Kind

Wichtig ist, dass alle Handlungen in den verschiedenen Situationen, die zwischen dem pädagogischen Personal und dem Kind stattfinden, sprachlich begleitet werden. Dadurch ergibt sich die Regel, dass die Vorgehensweise aller Tätigkeiten angekündigt und erklärt werden. Außerdem nimmt das Personal regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und allen dazugehörigen Bereichen teil.

#### Regeln zwischen den Kindern untereinander

Zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir täglich thematisieren. Es ist wichtig, dass die Kinder lernen ein „Nein“ zu akzeptieren und zu respektieren. Hierbei geht es darum, auf emotionale und körperliche Grenzen zu achten und diese zu akzeptieren.

Die Kinder sollen sich somit ein emphatisch Verhalten aneignen. Dieser Entwicklungsprozess wird stetig durch das pädagogische Personal begleitet.

- es wird kein Kind zu Situationen oder Handlungen überredet bzw. gedrängt, welche es nicht möchte
- es wird kein Kind erpresst (Bsp. „Du bist nicht mehr mein Freund.“ , etc.)
- ein „Nein“ wird akzeptiert und respektiert
- es herrscht untereinander ein wertschätzender Umgang
- das Kind muss die Bedürfnisse des anderen erfragen (Bsp. „Möchtest du das? , „Ist das in Ordnung für dich?“ , etc.)

#### Regeln zwischen den Kindern bei Doktorspielen

- es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt
- wir unterstützen das Kind, seine Grenzen zu wahren
- es wird kein Kind zu etwas gezwungen, was es nicht möchte
- ein „Stopp“ oder „Nein“ muss akzeptiert bzw. respektiert werden

Doktorspiele, die von Interesse bzw. Neugier am Körper geleitet sind, werden von uns beobachtet und begleitet. Bei einer Grenzüberschreitung greifen wir umgehend ein. Hat eine solche Situation stattgefunden, werden die Eltern durch das pädagogische Personal darüber informiert. Dadurch findet ein Austausch zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Fachpersonal statt.

#### Regeln zwischen dem pädagogischem Personal und den Eltern

- wir wahren eine angemessene Distanz zueinander
- wir achten auf einen höflichen und wertschätzenden Umgang
- wir halten uns strengstens an den Datenschutz der uns anvertrauten Kinder
- Konflikte zwischen Kindern werden in der Einrichtung geklärt – nicht im privaten Bereich und auch nicht von den Eltern
- wir informieren die Eltern über das Schutzkonzept und stehen bei Fragen jederzeit gerne zur Verfügung

#### Regeln zwischen den Eltern und den Kindern

- die Eltern akzeptieren und respektieren die geltenden Regeln
- die Distanz zu anderen Kindern wird gewahrt
- der Datenschutz anderen Kindern gegenüber wird strengstens eingehalten
- Eltern betreten keine Räume ohne Erlaubnis bzw. Begleitung des Personals, da sich ein Kind in einer vertrauenswürdigen Situation befinden könnte

### Regeln für Außenstehende

- Dritte betreten keine Räume ohne Erlaubnis bzw. Begleitung des Personals, da sich ein Kind in einer vertrauenswürdigen Situation befinden könnte
- Außenstehende betreten nur nach Anmeldung bzw. Vereinbarung die Einrichtung
- die Räume in denen sich Außenstehende befinden, müssen durch das pädagogische Personal stets einsichtig sein



### Regeln für Mitarbeiter

- Gegenseitige Kontrolle
- wertschätzender und respektvoller Umgang
- nur pädagogische Bezugspersonen übernehmen vertrauenswürdige Situationen mit einem Kind (Wickeln, Toilettengang, etc.) – keine kurzweiligen Praktikantinnen bzw. Praktikanten (FOS, Realschule, Gymnasium, etc.)
- Neue Kolleginnen und Kollegen, Praktikantinnen und Praktikanten (Fachakademie für Sozialpädagogik, Kinderpflegeschule) werden dem Schutzkonzept unterwiesen

## 3.2 Partizipation

„Partizipation bedeutet, dass Betroffene zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit ihnen statt für sie gefällt werden.“ (Hansen u. a. 2011)

Eine altersangemessene aktive Beteiligungsform in der Einrichtung zu schaffen, ist das Ziel von Partizipation. Die Kinder werden zu mehr Mit- bzw. Selbstbestimmung animiert. Darunter versteht man gemeinsames Handeln, Planen oder Mitentscheiden im Alltag. Kinder und junge Menschen haben das Recht nach Anhörung und Beteiligung in einer demokratischen Gesellschaft.

### 3.2.1 Partizipation von Kindern

Um demokratische Strukturen schaffen zu können ist es wichtig, dass Kinder aktiv mitbestimmen, mitreden und teilhaben, an dem was die Gestaltung ihres Umfeldes betrifft. Es ist ein pädagogischer Auftrag alle Kinder, ihre Bedürfnisse und Lebenssituationen zu berücksichtigen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Entwicklungsstand, Religion oder Herkunft

Kinder können häufig gewisse Zusammenhänge noch nicht einschätzen.

Damit dieses Verständnis erfolgt, ist die Unterstützung bzw. Begleitung von Eltern und Fachpersonal notwendig.

Wichtig ist, dass Partizipation von Erwachsenen vorgelebt und im Alltag mit den Kindern geübt wird. Es erfordert Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in einer Auseinandersetzung.

Die Kinder verbessern ihre kommunikativen Fähigkeiten. Sie lernen eigene Bedürfnisse mitzuteilen, zuzuhören oder vor mehreren Menschen zu sprechen. Außerdem erlernen

die Kinder, Sichtweisen anderer Personen zu akzeptieren und anzunehmen. Außerdem eignen sie sich die Fähigkeit zur konstruktiven Konfliktlösung an. In diesem Entwicklungsprozess wird außerdem die persönliche Frustrationstoleranz gefordert, da die Kinder erfahren, dass es nicht immer oder nicht nur um den eigenen Wunsch bzw. Willen geht. Somit erleben die Kinder täglich, dass sie schwierige Aufgaben selbst und aus eigener Kraft bewältigen können.

Dadurch wächst das Vertrauen der Kinder in sich selbst, in ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Durch Strukturen schaffen wir es Demokratie begreifbar zu machen. Dabei entwickeln sich die Kinder bzw. jungen Menschen zu einer eigenständigen Persönlichkeit.

Die Kinder können Situationen altersgerecht einschätzen, Wünsche und Bedürfnisse äußern. Sie lernen sich selbst und andere zu berücksichtigen.

Integration und Inklusion wird durch Partizipation unterstützt. Die Kinder setzen sich im täglichen Alltag mit dem „Anderssein“ auseinander. Akzeptanz und Wertschätzung ist die Basis, um gegen intolerante Haltungen bzw. radikalen Verhaltensweisen zu wirken. Hierbei ist ganz besonders die korrekte Vorbildfunktion der Fachkräfte gefragt. Darum ist die Teilhabe und Mitbestimmung der Kinder durch das pädagogische Personal erforderlich.

Dafür bieten sich Kinderkonferenzen sehr gut an.

Kinderkonferenzen geben eine gute Möglichkeit, bereits junge Kinder in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, die die Gestaltung ihres Alltags in der Einrichtung betreffen. Die Kinder lernen dadurch, ihre Meinung zu äußern, sie erfahren Selbstwirksamkeit und merken, dass es sinnvoll ist, sich zu beteiligen.

Kinder und das pädagogische Personal sind gleichberechtigt. Jeder kann und darf Vorschläge, Inhalte und Tagesordnungspunkte einbringen. Gesprächsregeln werden vereinbart und von jedem eingehalten. Die Ergebnisse werden anschließend kindgerecht dokumentiert. Kinderkonferenzen können regelmäßig oder auch spontan durchgeführt werden. Es gibt viele verschiedene Arten, eine Kinderkonferenz durchzuführen. Die pädagogischen Fachkräfte wählen die für ihre anvertrauten Kinder passende Form aus (Muggelsteine, Wäscheklammern, Klebepunkte, etc.).



### 3.2.2 *Partizipation von Eltern*

„Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.“ (§ 22a Abs. 2 SGB VIII). Aus dieser Festlegung im Gesetzestext lassen sich unterschiedliche Formen von Partizipation festlegen.

- Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes

Eltern dürfen ihre Wünsche bzw. Erwartungen betreffend der Betreuung, Bildung und Erziehung ihres Kindes, äußern. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht mitzubestimmen, über individuelle Ziele und Maßnahmen. Zum Beispiel: Wenn drohende Behinderungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen festgestellt werden, beschließen die Eltern mit, wie die pädagogischen Fachkräfte damit umgehen. Ist es mit den gegebenen Rahmenbedingungen umzusetzen, wird darüber gesprochen ob und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Kind bestmöglich zu unterstützen und zu fördern. Benötigt das Kind heilpädagogische oder therapeutische Betreuung, ist dies für das Kind angemessen oder schadet dies dem Wohl des Kindes. Dies wird explizit und ausführlich mit den Eltern besprochen und dementsprechend in die Wege geleitet.

- Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder

Mit der jährlichen anonymen Elternbefragung haben die Erziehungsberechtigten aller Kinder die Möglichkeit, Vorschläge zu Veränderungen der Konzeptionen, Optimierung der pädagogischen Arbeit und Bildungsangebote, Wünsche und Anliegen zum Ausdruck zu bringen. Die Auswertungen werden intensiv im Team besprochen und zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Einrichtungen verwendet.

- Transparenz der pädagogischen Arbeit

In der Elternarbeit ist die Transparenz der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtungen sehr wichtig. Dabei ist die Kooperation zwischen dem pädagogischen Fachpersonal und den Erziehungsberechtigten von großer Bedeutung. Die Eltern haben ein Anrecht darauf, zu erfahren, wie ihr Kind in der Einrichtung erzogen wird. Darum ist das ständige Abstimmen von Erziehungszielen, Förderungen, usw. notwendig.

- Mitwirken im Elternbeirat

Jeder Elternteil hat die Möglichkeit sich als Kandidat für den Elternbeirat bereitzustellen. Am jährlichen Elternabend mit allen Eltern der Einrichtung wird dieser für ein Jahr gewählt. Die Mitglieder des Elternbeirates wirken nicht nur an Festen und Feiern mit, sondern sind das Bindeglied zwischen dem pädagogischen Personal der Einrichtung und den Eltern aller Kinder.

### 3.2.3 *Partizipation vom pädagogischen Personal*

Um qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit leisten zu können, muss das gesamte Fachpersonal, die Leitung und der Träger davon überzeugt sein, dass Partizipation gelingen kann und unerlässlich ist. Es ist wichtig, dass das Team an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden. Dies zu leiten und zu begleiten ist eine Aufgabe der Einrichtungsleitung. Nur durch Beteiligung aller können Entscheidungen demokratisch gefällt und dementsprechend qualitativ hochwertig umgesetzt und durchgeführt werden.

## 3.3 Beschwerdemanagement

Sowohl die Eltern, als auch die Kinder können Beschwerden in Form von Anregungen, Verbesserungsvorschlägen oder Kritik dem pädagogischen Personal mitteilen. Das Team des Zweckverbandes Aham-Gerzen-Schalkham ist offen für jegliche Rückmeldungen, um damit konstruktiv zu arbeiten und eine Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit voranzutreiben. Die Kommunikation wird offen gestaltet. Der Umgang mit Beschwerden verläuft immer respektvoll, sachlich und lösungsorientiert.

Die Eltern und Kinder werden ermutigt und bestärkt dazu, Unmut und Unzufriedenheit ungehindert zu äußern.

### 3.3.1 *Beschwerdemanagement für Kinder*

Wertvolle Rückmeldungen für die pädagogischen Fachkräfte ergeben sich aus Beschwerden von Kindern. Die Kinder werden in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt, indem die Pädagoginnen auf die Schutzbefohlenen eingehen. Bringt ein Kind eine Beschwerde vor, steht immer ein Bedürfnis dahinter. Darum ist es wichtig die Kinder wahrzunehmen und ihr Bedürfnis zu erkennen.

Die Entwicklung eines Beschwerdeverfahrens für die Einrichtungen bedeutet, einen Ablaufplan zu entwickeln, wie Beschwerden, Anliegen und Verbesserungsvorschläge der Kinder aufgenommen und reflektiert werden. Für die Kinder ist dadurch nachvollziehbar, worüber und bei wem sie sich beschweren können. Außerdem ist ersichtlich, wie die Beschwerden dokumentiert und bearbeitet werden.

Es gibt zwei unterschiedliche Beschwerdeformen:

Die Verhinderungsbeschwerde mit dem Ziel, das Verhalten eines anderen Kindes oder Erwachsenen zu stoppen: „Stopp, ich will das nicht!“.

Oder die Ermöglichungsbeschwerde, die etwas Neues erreichen wollen. Beispiele dafür wären, eine Regel aufstellen, mehr Selbstbestimmung oder gerechte Verteilung.

Das entwickelte Beschwerdeverfahren sollte durch das gesamte pädagogische Personal umgesetzt und in regelmäßigen Abständen reflektiert und an die Kinder individuell angepasst werden. Nur zusammen können verschiedene Lösungswege gefunden werden. Durch den § 45 SGB VIII ist die Entwicklung eines Beschwerdeverfahrens Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis. Jede Einrichtung bzw. Träger entwickelt mit seinem pädagogischen Personal ein eigenes Beschwerdeverfahren, welches in der pädagogischen Konzeption aufgenommen wird. Dabei wird beachtet, dass sich auch Eltern und Kinder daran beteiligen.

### *3.3.2 Beschwerdemanagement für Eltern*

Für eine wertvolle pädagogische Arbeit am Kind ist die Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig und unerlässlich. Der Umgang zwischen den Erziehungsberechtigten und den pädagogischen Fachkräften sollte wertschätzend und respektvoll sein.

Die Beschwerden der Eltern werden in vielfacher Form aufgenommen und dokumentiert. Dies geschieht zum Beispiel in Tür- und Angelgesprächen, Elterngesprächen, Elternabenden, Telefonaten, durch den Elternfragebogen, per E-Mail, durch das Einbinden des Elternbeirates oder durch sensible Beobachtungen. Die Beschwerden der Eltern werden zeitnah bearbeitet. Der Beschwerde entsprechend erfolgen Gesprächen mit allen beteiligten Personen.

### *3.3.3 Beschwerdemanagement für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

Auch für das pädagogische Personal ist es wichtig, Beschwerden äußern zu dürfen. Dies ist grundlegend, um eine gute pädagogische Arbeit leisten zu können. In erster Linie besteht die Möglichkeit, die Einrichtungsleitung hinzuzuziehen und die Beschwerde kundzugeben. Außerdem haben die Kolleginnen und Kollegen immer die Möglichkeit die Mitarbeitervertreter/innen aufzusuchen und ihre Beschwerde vorzulegen. Auch der Träger ist zu jeder Zeit bereit, um Beschwerden der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aufzunehmen und zu bearbeiten.

Diese treten dann mit beteiligte Personen in Kontakt, um die Beschwerde aufzulösen und zu klären.

#### 4. Intervention

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, egal ob dieser wage, begründet oder erhärtend ist, ist eine entsprechende Intervention notwendig.

Tritt ein solcher Fall in einer Einrichtung auf, ist es wichtig, auf angemessene Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückzugreifen. Diese werden in einem Handlungsplan festgehalten.

Von großer Bedeutung ist der Datenschutz. Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sind zu schützen.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention.

Dabei wird unterschieden zwischen:

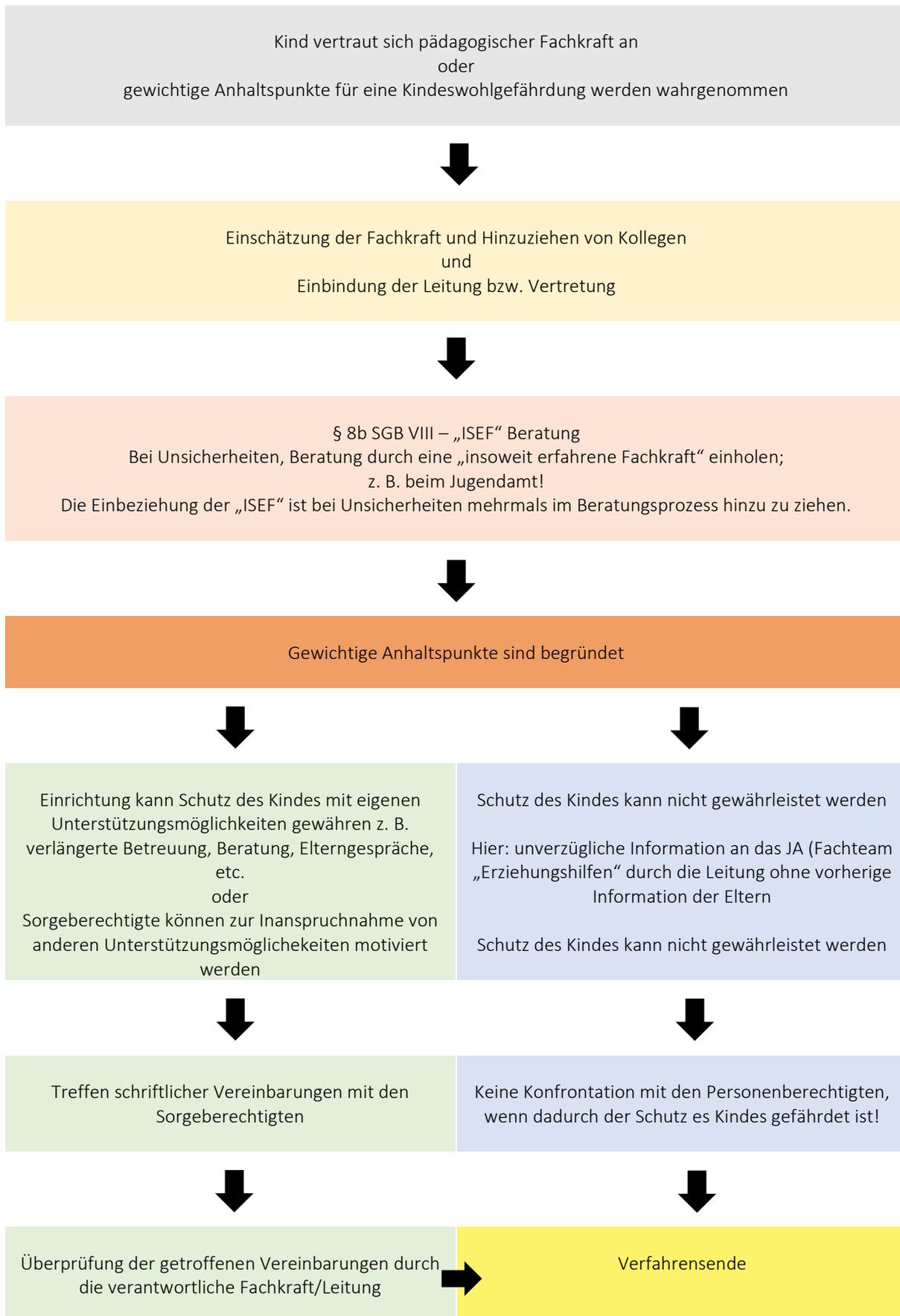
- Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, in dem Grenzverletzungen durch Eltern, Familienangehörige oder anderen Personen durchgeführt werden
- Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, in dem Grenzverletzungen durch Mitarbeiter oder außenstehende Personen durchgeführt werden

Der Mensch kann durch Sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen anhaltend an Körper und Seele geschädigt werden. Aus diesem Grund ist eine deutliche Haltung gegenüber diesem Thema erforderlich.

- die Meldepflicht eines Verdachtes an die vorgesetzten Personen
- keine Toleranz gegenüber den Taten
- von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen
- Transparenz bei der Aufklärung bzw. Aufarbeitung solcher Fälle
- Akute Gefahrensituationen umgehend beenden
- Ruhige, konsequente, aber nicht überhastete Handlungen
- Genaue und zeitnahe Dokumentation
- Die Situation mit vertrauten Personen besprechen
- Eigene Grenzen und Betroffenheit erkennen und sich darauf einlassen



## Handlungsleitfaden



Die Aufgabe einer erfahrenen Fachkraft bzw. Kinderschutzfachkraft ist, die Pädagoginnen und Pädagogen und die Leitung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung zu beraten und zu unterstützen. Außerdem wird zusammen mit der Kinderschutzfachkraft festgelegt, wie weiter vorgegangen wird, um das Kindeswohl zu sichern. Sie führt keine selbständigen Beobachtungen durch oder führt Elterngespräche, sondern baut auf die Informationen, die ihr von den pädagogischen Fachkräften vorgelegt werden. Das heißt, dass die weiteren Schritte des Prozesses die Einrichtungen tragen.

Die Kinderschutzfachkraft wirkt beratend bzw. unterstützend. Wie zum Beispiel:

- bei der Gewichtung bzw. Prüfung der Hinweise für eine Kindeswohlgefährdung
- bei der Risikoabschätzung einer Kindeswohlgefährdung
- wie die weitere Vorgehensweise zusammen mit den Eltern gestaltet wird
- bei der Ressourcenprüfung
- bei der Versachlichung

Die Kinderschutzfachkraft wird dann hinzugezogen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung Unterstützung benötigen, um eine Kindeswohlgefährdung fachgerecht und korrekt einschätzen zu können. Sie wird hinzugezogen, bevor das Jugendamt informiert wird.

Folgende Frage stellt sich das pädagogische Personal für eine Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung:

1. Wodurch wird das körperliche bzw. seelische Wohl des Kindes genau geschädigt?
2. Sind die Eltern in der Lage/an der Zusammenarbeit interessiert, die Gefahr vom Kind abzuwenden?
3. Welche körperlichen, geistigen oder seelischen Schäden erleidet das Kind, wenn sich die aktuelle Situation nicht ändert/die aktuellen Umstände nicht ändern?

Schritt 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erkennen und dokumentieren von Hinweisen</li> </ul>
Schritt 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Info an die Leitung/an den Träger</li> <li>▪ Besprechung im Team</li> <li>▪ Veranlassung weiterer Maßnahmen / Fachkraft hinzuziehen</li> <li>▪ Gespräche mit den Erziehungsberechtigten (Protokoll)</li> <li>▪ Notwendigkeit einer professionellen Hilfe</li> </ul>
Schritt 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachkraft hinzuziehen</li> <li>▪ Gemeinsame Gefährdungseinschätzung</li> <li>▪ Veranlassung weiterer Maßnahmen</li> </ul>
Schritt 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erneute Einschätzung der Gefährdungssituation</li> </ul>
Schritt 5	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitteilung an die Erziehungsberechtigten (Protokoll)</li> <li>▪ Weiterleitung an den allgemeinen sozialen Dienst (Jugendamt)</li> </ul>

#### 4. Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Institutionen/Fachstellen

Unser Ziel ist es, den Eltern die vorbeugenden Maßnahmen unserer Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Zusammenarbeit zu gewinnen.

Dies geschieht zum Beispiel bereits in einem Aufnahmegespräch, sowie durch Aushänge, Elternabende und regelmäßigen Elterngesprächen.

Außerdem arbeiten wir unter anderem mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

- **einrichtungsinterne Beratung des Zweckverbandes**

Peggy Flach  
Rathausplatz 3  
84175 Gerzen  
Tel. 08744/965894  
E-Mail: kiga-st.irmengard.gerzen@t-online.de

- **KoKi - Koordinierende Kinderschutzstelle Landkreis Landshut**

Sonnenring 14  
84032 Altdorf  
Tel. 0871/4084972  
E-Mail: koki@landkreis-landshut.de

- **LIS – Landshuter Interventions- und Beratungsstellen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt**

Seligenthalerstraße 16  
84034 Landshut  
Tel. 0871/4301148  
E-Mail: info@info-lis.de

- **Gesundheitsamt Landshut**

Veldener Str. 15  
84036 Landshut  
Tel. 0871/4085000  
E-Mail: gesundheit@landkreis-landshut.de

- **Landratsamt Landshut**

Veldener Str. 15  
84036 Landshut  
Tel. 0871/4080  
E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de



- **Bezirk Niederbayern**

Am Lurzenhof 15  
84036 Landshut  
Tel. 0871/97512100  
E-Mail: fallmanagement@bezirk-niederbayern.de+

## 5. Quellen

Das Team des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham-Gerzen-Schalkham hat die Grundform dieses Schutzkonzeptes erarbeitet.

**Dem Schutzkonzept liegen außerdem folgende Quellen zugrunde:**

- Handbuch § 8a SGB VIII – Kreisjugendring München-Land
- Handbuch „Umgang mit sexueller Gewalt in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
- Handbuch „Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis“
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen – Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Konzeption Allgemeiner Teil des Zweckverbandes mit Einrichtung in Aham 2022
- CoCoon.at – Schutzkonzept Kita (Kinderschutz professionell umsetzen)  
<https://co-coon.at>

**Beratung:**

- Peggy Flach (Heilpädagogin, Diplompädagogin FH, Erzieherin)

